



Sternsinger

Sternsinger brachten Segen ins Rathaus

Bericht im Innenteil



Foto: Uwe Kleinert

Anmeldetermine für das
Schuljahr 2019/2020

Gebührenstabilität für 2019

Zülpicher Bördetag in den
Römerthermen Zülpich –
Museum der Badekultur

Innogy eröffnet
Bücherschrank
in Zülpich-Sinzenich

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Sternsinger brachten Segen ins Rathaus

"Segen bringen, Segen sein. Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!". – so lautete das Motto der Sternsingeraktion 2019. Mehr als 20 Sternsinger mit Begleitung brachten die Segensbitte „20+C+M+B+19“ am 28.12.2018 zu Bürgermeister Hürtgen ins Zülpicher Rathaus.

Der freute sich sehr über den Besuch und verriet seinen Gästen, dass er als Kind selber auch oftmals bei den Sternsingeraktionen mit dabei war.

Natürlich unterstützte er die Sternsinger auch mit einer Spende. „Ich danke euch für euer Engagement und euren Einsatz für die gute Sache“, so Hürtgen. „Das ist eine große Leistung und ich wünsche euch für eure Aktion viel Erfolg.“

Im Anschluss brachten die Sternsinger den Segenswunsch am Büro des Bürgermeisters, des Beigeordneten und am Sitzungssaal an.



Fotos: Uwe Kleinert

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Zülpich

über die Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“
vom 11.12.2018

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV.NRW.S. 194), des § 90 Achten Buch Sozialgesetzbuch, Artikel 1 vom 26.06.1990 (BGBl I Seite 1163), § 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 16.02.2018 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Stadt Zülpich betreibt ab dem Schuljahr 2006/2007 die Offene Ganztagschule im Primarbereich an ausgewählten Grundschulen.
2. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen und an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) außerunterrichtliche Angebote an.
3. Darüber hinaus findet im Bedarfsfall der Betrieb der Offenen Ganztagschule auch in den Ferien statt. Die jeweils geltenden Ferienbetreuungszeiten werden über die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Kooperationspartner festgelegt.
4. Die Regelbetreuungszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr, frühestens um 15:00 Uhr.
5. An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule können grundsätzlich und vorrangig nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der Kapazitäten die Schulleitung nach Anhörung des Kooperationspartners und des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

6. Art und Umfang der außerunterrichtlichen Angebote werden durch den Kooperationspartner im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt. Dabei werden Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten an der Entwicklung der Angebote beteiligt.

§ 2

Anmeldung/Abmeldung/Ausschlussgründe

1. Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ist freiwillig.
2. Die Anmeldung zur Teilnahme eines Kindes an den Angeboten der Offenen Ganztagschule muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bei der betreffenden Schule erfolgen und ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Als Schuljahr gilt dabei der Zeitraum vom Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien bis zum Ende der nächsten Sommerferien.
3. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten (auch für die an der Offenen Ganztagschule teilnehmenden Kinder) diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an und verpflichten sich, die Kinder an den Angeboten der Offenen Ganztagschule regelmäßig teilnehmen zu lassen.
4. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Wohnortwechsel, Wechsel der Schule, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind).
5. Ein Kind kann von der Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden, wenn insbesondere
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - den Beitragszahlungen trotz zweifacher Mahnungen nicht nachgekommen wird,
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule und dem Schulträger. Dies gilt nicht bei rückständigen Beiträgen. In diesen Fällen entscheidet der Schulträger alleine.

§ 3

Beitragspflichtige

1. Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten des Kindes, welches nach § 1 Abs. 1 eine Offene Ganztagschule der Stadt Zülpich besucht. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Beitragsatzung sind:
 - verheiratete oder unverheiratete Eltern, welche Inhaber der Personensorge für die/den betreffende/n Schüler/in sind,
 - Alleinerziehende, welche Inhaber der Personensorge für die/den betreffende/n Schüler/in sind,
 - ein Vormund, Pflegeeltern oder andere Personen, welche die Personen- und/oder Vermögenssorge für die/den betreffende/n Schüler/in ausüben.

§ 4

Elternbeiträge

1. Für den Besuch der Offenen Ganztagschulen der Stadt Zülpich werden von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.
2. Die Erziehungsberechtigten des Kindes haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbeitrag festgesetzt wird und in 12 monatlichen, gleich hohen Teilbeträgen zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen ist. Lebt das Kind mit nur einem Erziehungsberechtigten zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen.
2. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen bemisst sich nach deren Jahreseinkommen. Steht das Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen zum Zeitpunkt der Festsetzung des Elternbeitrages noch nicht verbindlich fest, wird das Jahreseinkommen anhand der Angaben der Beitragspflichtigen zum vorhandenen Einkommen im Rahmen einer Prognose ermittelt und der Elternbeitrag entsprechend festgesetzt. Nachdem das Einkommen seitens der Beitragspflichtigen verbindlich nachgewiesen werden kann, erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Höhe der festgesetzten Elternbeiträge.
3. Mit dem Elternbeitrag sind die Angebote während den in § 1 aufgeführten Zeiten abgegolten. Die Mittagsverpflegung und die Kosten für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung (z. B. Ausflüge) sind gesondert zu zahlen.
4. Wird ein Kind im Laufe des Schuljahres aufgenommen oder scheidet aus, wird der Elternbeitrag anteilig nach Monaten erhoben. Angefangene Monate zählen als volle Monate.
5. Die Beitragspflicht wird durch die Schließzeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus ande-

ren Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der Offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages. Gleichfalls besteht kein Erstattungsanspruch, wenn ein Kind an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) teilnimmt und daher die Angebote der Offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen kann.

§ 5

Beitragsermäßigung/-befreiung

1. Nehmen mehr als ein Kind einer Familie ein Angebot der Offenen Ganztagschule in einer Grundschule der Stadt Zülpich in Anspruch, so werden die Kinder ab dem 2. Kind beitragsfrei geführt.
2. Soweit einer der Beitragspflichtigen oder das betreute Kind Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhält, wird in den Kalendermonaten, in denen eine dieser Leistungen bezogen wurde, kein Elternbeitrag erhoben.

§ 6

Einkommen

1. Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Erziehungsberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
2. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen; Renten sind mit dem Zahlbetrag hinzuzurechnen und somit nicht als Einkommen nach Satz 1 zu berücksichtigen

Das Kindergeld sowie ein Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sind nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld sowie das Betreuungsgeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) bleiben in Höhe der in § 10 Abs. 1 und 3 BEEG genannten Beträge bei der Ermittlung des maßgeblichen Einkommens unberücksichtigt.

Bezieht ein Erziehungsberechtigter Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen. Bei der Einkommensberechnung bleibt die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz außer Betracht (§ 90 Abs. 1 S. 3 SGB VIII).

Maßgebend für die Beitragsfestsetzung ist das jeweilige Jahreseinkommen (Kalenderjahr).

Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung des Jahreseinkommens ist das Einkommen des der Auskunftserteilung im Sinne des § 9 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz vorangegangenen Kalenderjahres zu berücksichtigen.

Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfte des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfte des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch die Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Bei Änderung der Einkommensverhältnisse ist der Elternbeitrag ab dem Kalendermonat nach Änderung neu festzusetzen; § 9 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz bleibt unberührt.

Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

3. Werden von den Beitragspflichtigen nicht die erforderlichen Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder wird der geforderte Nachweis nicht erbracht, ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.
4. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zugrunde gelegt. Ergibt sich in diesem Fall eine Abweichung zwischen dem prognostizierten und dem tatsächlichen Einkommen und ist aufgrund dessen die Beitragshöhe neu festzusetzen, erfolgt diese Änderung ab dem 01.01. des maßgeblichen Kalenderjahres.

§ 7

Höhe der Elternbeiträge

1. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Einkommensgruppe	monatlicher Beitrag
Bis 15.000 €	0,00 €
Bis 25.000 €	15,00 €
Bis 37.000 €	45,00 €
Bis 50.000 €	75,00 €
Bis 62.000 €	100,00 €
Bis 80.000 €	150,00 €
Bis 100.000 €	165,00 €
Über 100.000 €	185,00 €

2. Die Elternbeiträge werden vom Schulträger erhoben und durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Erziehungsberechtigten anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird in diesem Falle ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.
3. Rückständige Elternbeiträge werden durch die Stadtkasse Zülpich im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend dafür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.
4. Der Schulträger ist berechtigt, Einkommensnachweise auch für vergangene Zeiträume zu verlangen und den Elternbeitrag ggfls. auch rückwirkend zu verändern.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachung

der Anmeldetermine für das Schuljahr 2019/2020 zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Anfang Februar 2019 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit zwei Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



Die **Karl-von-Lutzenberger Realschule** umfasst die Klassen fünf bis zehn. Hier werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung, berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Fähigkeit und Neigung – nach Abschluss

der zehnten Klasse mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder dem mittleren Schulabschluss mit Qualifikation in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Im Rahmen eines intensiven Methodentrainings werden Wege zum selbstständigen Lernen aufgezeigt und eingeübt. Wir legen großen Wert auf eine positive Lernatmosphäre und unterstützen dies durch unser PBS-System (Positive Behaviour Support), das auch durch ein Belohnungssystem den Wohlfühlfaktor, aber auch die Leistungen steigert.

In zahlreichen AGs können die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus in musischen, künstlerischen und sportlichen Bereichen aktiv sein oder z. B. in der AG "Berufsbezogene Mathematik" beruflfördernde Kompetenzen erlangen. In vielfältigen Bereichen von den Buspaten bis zum Schulsanitätsdienst und dem Kioskdienst kann man sich freiwillig engagieren.

Erste und durchgehende Fremdsprache von Klasse 5 - 10 ist Englisch, zweite Fremdsprache ist Französisch, das als Pflichtfach im 6. Schuljahr im Stundenplan steht. Ab Klasse 7 kann es im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts gewählt werden.

Der Unterricht geht für alle Klassen bis zur 6. Stunde (13 Uhr 15). Einmal in der Woche hat jede Klasse einen langen Tag bis zur 8. Stunde (14 Uhr 55). An den langen Tagen können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa im Forum der Stadt Zülpich ein Mittagessen einnehmen.

Für die Schüler der 5. und 6. Schuljahre besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung montags bis donnerstags jeweils bis 14.55 Uhr.



Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn mit Beginn des kommenden Schuljahres kehrt das Franken-Gymnasium Zülpich nach einstimmigem

Beschluss der Schulkonferenz zu G9 zurück, d. h., alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen (sowie auch die aktuelle Klasse 5) werden dem G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche zu wissenschaftlichem Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert. Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Unser Gymnasium zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung des sozialen Lernens besonders durch ein ausgeprägtes familiäres Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Langtagen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 22.11.2018

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der Anmeldezeitraum für das am 28.08.2019 neu beginnende Schuljahr 2019/20 zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist für alle Schulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Montag, 25.02. – Freitag, 22.03.2019

Einzelheiten zur Anmeldung im Sekretariat an der jeweiligen Schule:

➤ **Stadt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser

E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „Tag der offenen Tür“ am Samstag, dem 02.02.2019 können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel und Frau Becker

E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldungen sind ab

Montag, 25.02.2019 bis Freitag, 22.03.2019, möglich.

Montags bis mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

An den Karnevalstagen vom 28.02. bis 05.03.2019 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Kopie der Geburtsurkunde, ein Lichtbild, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I und den Anmeldeschein

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Schulsekretärin zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich

Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt, Frau Stefer

E-Mail: service@fragy.de

Anmeldungen werden ab

Montag, 25.02.2019 bis einschließlich Freitag, 22.03.2019, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Samstag, 09.03.2019, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag, 14.03.2019, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr entgegengenommen.

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.

(Für ausführliche Beratungsgespräche hinsichtlich des Schulformwechsels steht Ihnen die Schulleitung nach vorheriger Terminabsprache über das Sekretariat in den Wochen vom 11.02. bis 22.02.2019 gerne zur Verfügung.)

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- Kopie der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- den Anmeldeschein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Auslegung und Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung



1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden

Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	50.750.620,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.651.470,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.296.710,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.663.200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.447.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.081.450,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.532.475,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.993.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden **nicht** veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2019 ausgewiesene Kreditaufnahme von 319.475,00 € resultiert aus dem investiven Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020".

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.897.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	469 v. H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690 v. H.

2. Gewerbesteuer auf	475 v. H.
----------------------	-----------

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

**Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht**

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486 Moselstrasse 52
Fax 02252 / 835487 53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

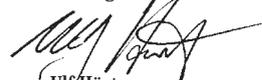
Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 11.12.2018

Aufgestellt:


Ottmar Voigt
Beigeordneter

Bestätigt:


Ulf Hürtgen
Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 21.01.2019 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Zülpich im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 123, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Weiterhin sind die Haushaltsdaten auf der Homepage der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de (Rathaus & Politik / Haushalt / Finanzdaten) verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bei der v. g. Dienststelle gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen innerhalb einer Frist

von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Zülpich, 17.12.2018



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Gasanschlussleitung EUSAL von Erfstadt nach Euskirchen.

Gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) hat die Regionalplanungsbehörde für dieses Vorhaben wegen seiner Raumbedeutsamkeit und überörtlichen Bedeutung ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist in der Raumordnerischen Beurteilung vom 04.12.2018 dargestellt. Diese hat mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 17.12.2018 Rechtskraft erlangt.

Die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210, während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für die Dauer von 5 Jahren zur Einsicht ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Stadt Zülpich, den 18.12.2018

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 04.12.2018
Dezernat 33 Zeughausstr. 2 - 10
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Tel.: 0221/147-2033

Vereinfachte Flurbereinigung Veybach
Az: 33.1 - 5 18 02 -

Beschluss

1. Für Teilbereiche der Stadt Euskirchen, Kreis Euskirchen, wird gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 - 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Veybach

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln
Kreis Euskirchen

Stadt Euskirchen

Gemarkung Euskirchen

Flur 6 Nrn. 129, 130, 258/125, 260/126, 262/127, 264/128

Gemarkung Wißkirchen

Flur 4 Nrn. 48, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 125, 143, 226, 227

Flur 5 Nrn. 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 30, 33, 49, 52, 53, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 148, 149, 150, 162, 163, 241, 245, 246, 247, 260, 261, 265, 266, 288, 352, 359, 360

Flur 16 Nr. 32

Flur 20 Nrn. 164, 165, 166

Gemarkung Euenheim

Flur 6 Nrn. 17, 18, 208, 218, 219, 220, 221, 225, 237, 238, 239, 264, 265, 274, 275, 279, 281

Flur 7 Nrn. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 44, 49, 50, 54, 110, 149/45, 163, 164, 318, 333, 341, 342, 343, 345, 346, 347, 348, 349, 352, 353, 406, 407, 456

Gemarkung Elsig

Flur 1 Nrn. 5, 6, 7, 90

Flur 4 Nr. 26

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 92 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten aus bei
 - a) der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 222,
 - b) der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, 53909 Zülpich, Zimmer 210,
 - c) der Gemeinde Weilerswist, Fachbereich Planen und Bauen, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 112,
 - d) der Gemeinde Swisttal, Fachgebiet III/1 -Gemeindeentwicklung-, 1. OG, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal, Zimmer 35,
 - e) der Stadt Rheinbach, SG. 60.2 Planung und Umwelt, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Zimmer 202,
 - f) der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG, 53902 Bad Münstereifel, vor Zimmer 29,
 - g) der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Zimmer 118,
 - h) der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 377.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Veybach mit dem Sitz in Euskirchen.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 - 5 18 02 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.08.2017 (BGBl. I S. 3295). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(IS) gez. Kopka

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungs-verfahren/veybach/index.html

veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungs-verfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Bekanntmachung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW, S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90) in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW, S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV NRW, S. 559) und § 5 der Betriebsatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 15.12.2014, hat die Versammlungsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am 10.12.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan auf	Erträge	3.992.620 EUR	Aufwendungen	3.992.620 EUR
Im Vermögensplan auf	Einnahmen	3.092.800 EUR	Ausgaben	3.092.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.495.800 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde am 19.12.2018 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung

nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 20.12.2018

Der Vorstandsvorsteher

Joachim Kunth

11. Satzung vom 13.12.2018

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW, S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90), den §§ 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90), des § 25 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001 und des § 4 der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 20.12.2005, hat die Versammlungsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2018 folgende 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden beschlossen:

Artikel I

§ 8 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt monatlich:

Zählergröße Nenndurchfluß	Zählergröße nach MID	Netto	7 % UST	Brutto
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	12,33 €	0,86 €	13,19 €
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	29,58 €	2,07 €	31,65 €
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	49,30 €	3,45 €	52,75 €
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	78,36 €	5,49 €	83,85 €
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	246,29 €	17,24 €	263,53 €
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	443,73 €	31,06 €	474,79 €
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	862,80 €	60,40 €	923,20 €
Qn 15 Verbundzähler	Q3 = 25 cbm/h	172,56 €	12,08 €	184,64 €
Qn 40 Verbundzähler	Q3 = 63 cbm/h	369,77 €	25,88 €	395,65 €
Qn 60 Verbundzähler	Q3 = 100 cbm/h	616,29 €	43,14 €	659,43 €

Für Hausanschlüsse, deren Wasserzähler vorübergehend ausgebaut werden, beträgt die monatliche Grundgebühr das Halbfache der ursprünglichen Grundgebühr:

Zählergröße Nenndurchfluß	Zählergröße nach MID	Netto	7 % UST	Brutto
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	6,17 €	0,43 €	6,60 €
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	14,79 €	1,04 €	15,83 €
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	24,65 €	1,73 €	26,38 €
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	39,18 €	2,74 €	41,92 €
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	123,15 €	8,62 €	131,77 €
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	221,87 €	15,53 €	237,40 €
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	431,40 €	30,20 €	461,60 €
Qn 15 Verbundzähler	Q3 = 25 cbm/h	86,28 €	6,04 €	92,32 €
Qn 40 Verbundzähler	Q3 = 63 cbm/h	184,89 €	12,94 €	197,83 €
Qn 60 Verbundzähler	Q3 = 100 cbm/h	308,15 €	21,57 €	329,72 €

Der vorübergehende Wasserzählerausbaue ist für einen Zeitraum von maximal einem Jahr möglich.

Für einen Zwischenzähler bzw. Wohnungswasserzähler Qn 2,5 / Q3 = 4 cbm/h werden je Monat erhoben:

Zählergröße Nenndurchfluß	Zählergröße nach MID	Netto	7 % UST	Brutto
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	3,08 €	0,22 €	3,30 €

Eigenstandrohre werden grundgebührenfrei gestellt. Es werden die tatsächlichen Kosten der Unterhaltung berechnet.

Bei der Berechnung der Grundgebühren wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmalig eingebaut und endgültig angeschlossen wird, je als voller Monat gerechnet. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aufgrund behördlicher Verfügung länger als einen Monat unterbrochen, so wird für den Zeitraum der Unterbrechung keine Mindestgebühr (Grundgebühr und Wassergebühr) erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 13.12.2018

Der Verbandsvorsteher

Joachim Kunth

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Allgemeinverfügung

für die Beseitigung von Schlagabraum durch Verbrennen

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen erlässt als zuständige Forstbehörde i. S. d. § 55 Abs. 1 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG) durch das Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde gemäß § 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. Nr. 30.1.2 der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 und gemäß § 52 LFoG i. V. m. §§ 12, 14 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) in den derzeit gültigen Fassungen

für den hoheitlichen Zuständigkeitsbereich im Kreisgebiet Euskirchen ohne den hoheitlichen Zuständigkeitsbereich des Nationalparkforstamtes Eifel und im Kreisgebiet Düren ebenfalls ohne den hoheitlichen Zuständigkeitsbereich des Nationalparkforstamtes Eifel für die Stadtgebiete Heimbach und Nideggen, sowie für die Gemeindegebiete Kreuzau, Vettweiß und Nörvenich, folgende

Allgemeinverfügung:

I. Adressaten der Verfügung

Diese Verfügung richtet sich an alle Waldbesitzer/-innen i. S. d. § 4 Bundeswaldgesetz (BWaldG) oder dessen/ deren Beauftragte.

II. Genehmigung

Das Verbrennen von Fichten-Schlagabraum im Wald ist nur nach vorheriger Ausschöpfung aller anderen Verwertungsmöglichkeiten (wie z. B. das Schreddern des Schlagabraumes zur stofflichen oder energetischen Verwertung) und bei Vorliegen von Forstschutzgründen (wie z. B. der Bekämpfung des Borkenkäfers), zulässig.

Genehmigt wird das Verbrennen von Schlagabraum auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen sind. Ein Verbringen auf andere Flächen ist ausdrücklich untersagt. Es darf nur an Werktagen zwischen 08:00 h und 16:00 h verbrannt werden.

Diese Verfügung ist bis zum 15.03.2019 befristet.

Sie kann darüber hinaus jederzeit verlängert oder widerrufen werden.

III. Auflagen

- Bei langanhaltender Trockenheit und bestehender Waldbrandgefahr (Waldbrandgefahrenindex ab Stufe 3 und Graslandfeuerindex ab Stufe 3) ist das Verbrennen von Schlagabraum verboten!

Rechtzeitig vor dem gewählten Brandtermin sind für die Region der aktuelle Waldbrandgefahrenindex (<http://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>) und der Graslandfeuerindex (<https://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi/graslandfi.html>) und die Prognose für die darauffolgenden Tage abzufragen.

Wird für den Brandtermin mindestens zu einem der beiden Indizes die Stufe 3 ausgegeben, darf nicht verbrannt werden.

Rechtzeitig vorher ist bei dem zuständigen Forstbetriebsbezirk eine **Bestätigung über die Notwendigkeit der Verbrennung** des Schlagabraumes aus den unter **Abschnitt III Auflagen** dieser Allgemeinverfügung genannten Gründen unter den nachstehenden Kontaktdaten einzuholen:

Forstbetriebsbezirk	Name	Telefon
Rheinbacher Höhen	Herr Kroymann	0 22 26 / 47 65
Hardtburg	Herr Holzwarth	0 22 55 / 95 02 50
Michelsberg	Herr Münzer	0 22 56 / 95 01 13
Mechernich	Herr Benden	0 22 56 / 95 84 07
Blankenheim	Herr Peulen	0 24 49 / 91 92 43
Nettersheim	Herr Schmitz	0 24 45 / 85 05 31
Udenbreth	Herr Ohlerth	0 24 47 / 91 19 86
Ländchen	Herr Lippert	0 24 82 / 12 59 84 9
Kall	Herr Siegel	0 22 55 / 94 84 88
Gemünd	Herr Wunsch	0 24 82 / 12 50 76 1
Heimbach	Frau Hass	0 24 46 / 80 54 23
Nideggen	Herr Guyens	0 24 29 / 90 10 83

Die Feststellung der Notwendigkeit des Verbrennens des Schlagabraumes erfolgt schriftlich auf Anforderung des Waldbesitzers.

2. Das beabsichtigte Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist

- dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen - Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde - (Tel.: 0 24 86 / 80 10 - 0, Fax: 0 24 86 / 80 10 25, E-Mail: Hocheifel-Zuelpicher-Boerde@wald-und-holz.nrw.de),
- dem zuständigen Ordnungsamt der betroffenen Gemeinde und
- der für den Verbrennungsort zuständigen Leitstelle **mindestens drei Tage vorher** mit genauer Ortsangabe, in einer Karte eingetragener Lage und der Bestätigung über die Notwendigkeit der Verbrennung unter den nachstehenden Kontaktdaten **anzuzeigen**:

Leitstelle Kreis Euskirchen:

Tel.: 0 22 51 / 44 01, Fax: 0 22 51 / 72 30 3, E-Mail: leitstelle@kreis-euskirchen.de

Leitstelle Kreis Düren:

Tel.: 0 24 21 / 55 90, Fax: 0 24 21 559 - 155, E-Mail: leitstelle@kreis-dueren.de

Am Tag des Verbrennens sind die vorgenannten zuständigen Stellen tagesaktuell über die Verbrennungsmaßnahme zu informieren.

- Das Verbrennen des Schlagabraumes hat unter möglichst geringer Rauchentwicklung zu erfolgen. Zur Vermeidung von Rauchbelästigungen gegenüber Dritten sind von der Feuerstelle aus folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
- 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
- 10 m von befestigten Wirtschaftswegen,
- 100 m von Hochspannungsleitungen.
- In einem Umkreis von **4 km Radius um einen Flughafenbezugspunkt** sowie innerhalb eines Abstandes von **1,5 km von Landeplätzen und Segelfluggeländen** darf Schlagabraum nur mit Einwilligung der Luftaufsicht oder Flugleitung verbrannt werden.

- Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus verhindert wird.

- Durch Rauch darf der öffentliche Verkehr nicht behindert werden und niemand mehr als nach den Umständen vermeidbar belästigt werden.

- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.** Bei aufkommendem starkem Wind ist vorhandenes Feuer unverzüglich zu löschen.

- Der Schlagabraum muss zu Haufen konzentriert werden. Die Haufen dürfen eine **Höhe von 3,50 m** nicht überschreiten, sodass eine Gefahr des Übergreifens des Feuers zu jeder Zeit ausgeschlossen ist.

- Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, sodass Vögel und Kleinsäuger, die im Schlagabraum Unterschlupf suchen, nicht gefährdet werden. Den Tieren ist daher in jedem Fall die Flucht zu ermöglichen.

- Die Feuerstellen müssen von einem **15 m breiten Ring** umgeben sein, der von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.

- Eine Zuwegung ist für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr offenzuhalten.

- Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen.** Sie dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen bzw. abgelöscht sind. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.

- Zur Brand-/ Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät oder Löschwasser in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen, so dass die Feuerstellen bei Gefahr sofort gelöscht werden können.

- Außer zulässigen Mitteln (z. B. Papier, Holz) dürfen andere Stoffe, insbesondere Minerale, Mineralölprodukte oder Abfälle wie z.B. Reifen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden. Zur Vermeidung von Funkenflug ist auch die Verwendung von Gebläsen (elektrisch, treibstoffgetrieben oder manuell) nicht erlaubt.

14. Die Verbrennung auf moorigen oder torfigen Böden ist nicht zulässig.

15. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere über Genehmigungserfordernisse oder besondere Anforderungen, z.B. Naturschutz, bleiben hiervon unberührt und sind zu beachten.

IV. Widerrufsvorbehalt

Die Genehmigung wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Diese Genehmigung kann bei einer Gefährdungssituation oder bei Verstößen gegen die oben genannten Auflagen jederzeit durch eine/n zuständige/n Mitarbeiter/in der zuständigen Forstbehörde oder durch die allgemeinen Ordnungskräfte von Polizei und Feuerwehr vor Ort mündlich ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Auflagen versehen werden.

V. Inkrafttreten

Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

VI. Hinweise

Das vorsätzliche oder fahrlässige Verbrennen von Schlagabraum ohne Genehmigung gemäß § 28 Abs. 2 KrWG erfüllt den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit. Denn nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 28 Abs. 1 S. 1 Abfälle zur Beseitigung behandelt.

Werden Auflagen einer erteilten Genehmigung gemäß § 28 Abs. 2 KrWG nicht eingehalten, ist dies ebenfalls als Ordnungswidrigkeit zu werten.

Derartige Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 69 Abs. 3 KrWG mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen in 52070 Aachen, Adalbertsteinweg 92, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wetterheim den 21.11.2018
Ort/Datum



Unterschrift

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 08.01.2019

BEKANNTMACHUNG

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Struktur und Nachhaltigkeit findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Josef Heinrichs
am **Mittwoch, 30.01.2019 um 18:00 Uhr**
in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
4. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

5. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
6. Auftragsvergaben
- 6.1 Neubau Jugendzentrum Sajus;
Auftragsvergabe hinsichtlich der Erd- und Rohbauarbeiten
- 6.2 Erweiterung der Chlodwigschule, Beauftragung der Gewerke Dachdeckerarbeiten, Metallbauarbeiten, Putzarbeiten
- 6.3 Sanierung der Innentüren Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- 6.4 Neubau Jugendbegegnungsstätte Sajus;
Auftragsvergabe hinsichtlich Sanitär- und Heizungsinstallation
7. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
8. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)
Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen

oder
finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung.
Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.
Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie findet statt am

Dienstag, 05.02.2019,
in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche", Zülpich.
Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder
finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.
Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 09.01.2019

BEKANNTMACHUNG

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Timm Fischer
am **Dienstag, 29.01.2019 um 18:00 Uhr**
in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Verpflichtung von beratenden Mitgliedern
4. Beschlusskontrolle im öffentlichen Sitzungsteil
5. 8. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Zülpich
6. Änderung der Zügigkeit an Zülpicher Schulen zum Schuljahr 2019/2020;
- Chlodwigschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
7. Neubau eines Schulgebäudes im Schulzentrum Zülpich
8. Festlegung der Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2019/20
9. Sachstandsbericht über den Stand des Spendenkontos "Zülpich hält zusammen"
10. Beratungs- und Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Zülpich über die Haushaltssatzung 2019, soweit der Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur zuständig ist
11. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
12. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

13. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
14. Beschlusskontrolle im nichtöffentlichen Sitzungsteil
15. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
16. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen
oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

WERBUNG...die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen/Vereins-Textilie!
Zum Beispiel:
Poloshirt, Premium-Qualität,
100% Baumwolle mit Knopfleiste,
inkl. 1-farbiger Druck Brustblem
und großflächiger Rückendruck im
Flack- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € 15,95 je Shirt netto
Normales T-Shirt bei gleicher Qualität
1-10 Stk. = € 12,99 je Shirt netto
ab **11-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto**

10% Erstbesteller-Rabatt!

*Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!

Ihr Logo



Am Rößlplad 8
52399 Merzenich (Girbelerath) Tel. (0 24 21) 7 39 12
Fax (0 24 21) 97 24 01 · 730 11 info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de





Rureifel

Steuerberatungsgesellschaft
E. Frings & Coll. PartG mbB

Ab dem 01.01.2019 führe ich, Steuerberater Elmar Frings und mein Team meine Kanzlei in Düren unter einem neuem Namen fort.

Sie finden uns wie gewohnt:

Veldener Str. 56, 52349 Düren
Tel.: 02421-931060 Fax: 02421-931062
www.rureifel-steuerberater.de



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Fahrbahnsanierung auf der B56 in Ülpnich

Beginn des zweiten Bauabschnitts

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die Stadt Zülpich am 04.01.2019 darüber informiert, dass die Arbeiten auf der B56 in der Ortslage Ülpnich in der zweiten Kalenderwoche wieder aufgenommen werden.

Voraussichtlich bis zum 15.02.2019 wird die Fahrbahnsanierung in Höhe der Rheinstraße 36 bis zum Ortsausgang in Richtung Dürscheven durchgeführt.

Um die Verkehrsbelastung für die Anwohner möglichst gering zu halten, wird um Beachtung der ausgeschilderten Umleitung gebeten.

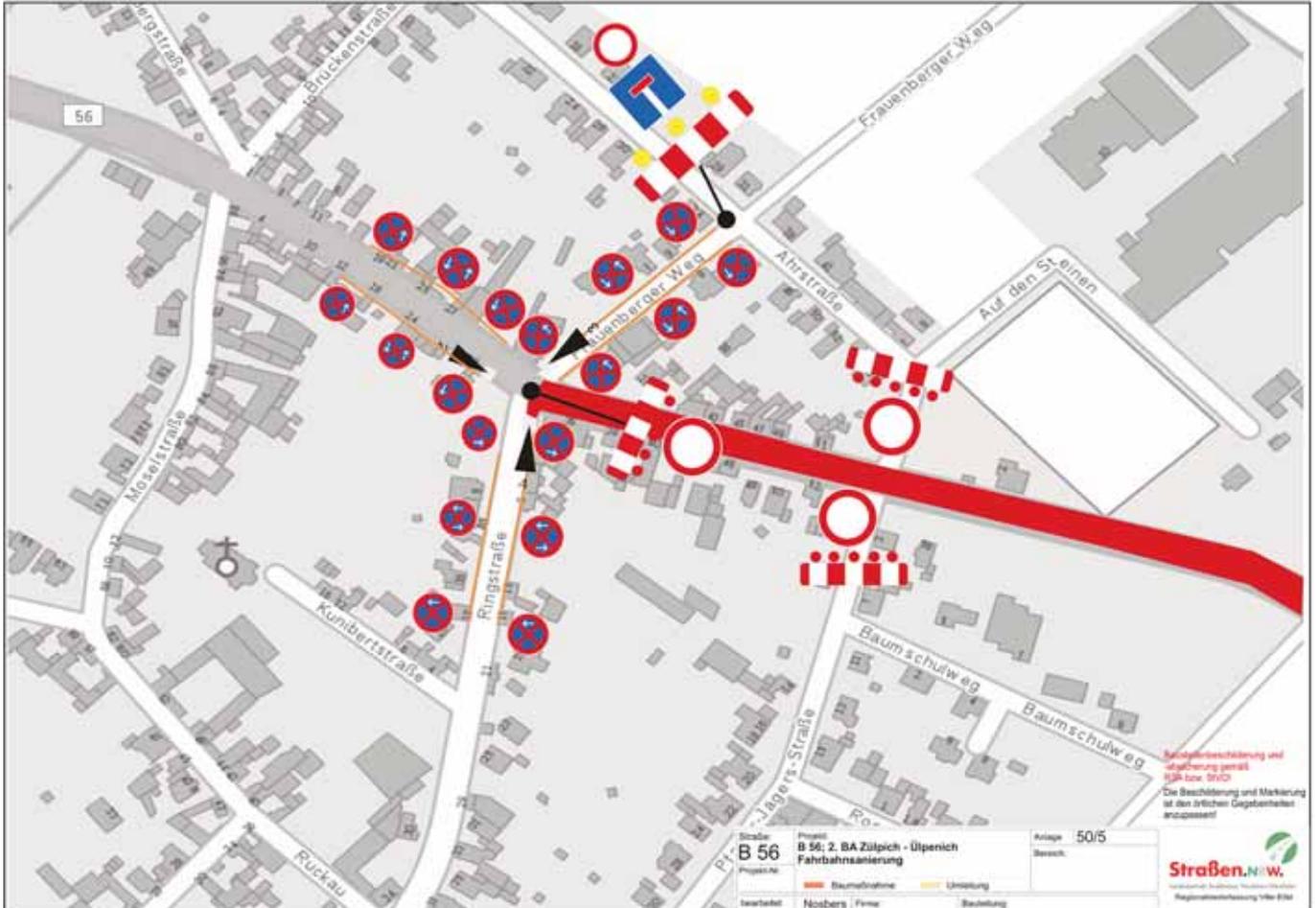
Der Schulbusbetrieb sowie der öffentliche Personennahverkehr bleiben natürlich gewährleistet.

Die Nordeifelwerkstätten sowie das Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz können über Seitenstraßen angefahren werden.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, stehen Ihnen auch die folgenden Mitarbeiter des Ordnungsamts zur Verfügung:

Herr Tillmann: 02252/52-253

Herr Lorse: 02252/52-324



Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Gebührenstabilität für 2019

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Gebührekalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser/Klärschlamm)
- Straßenreinigung/Winterdienst und
- Abfallbeseitigung
- Friedhöfe

zur Kenntnis genommen und die Gebührensätze für 2019 festgelegt.

Kommunale Gebührenhaushalte müssen kostendeckend gestaltet sein, d. h., dass die Kosten, die bei der Kommune zur Erfüllung der speziellen Aufgaben anfallen, über die Gebühren und somit durch die Nutzer zu finanzieren sind. Etwaige zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannte Umstände, die zu Überschüssen oder Fehlbeträgen im Jahresergebnis führen, müssen innerhalb von 4 Jahren zugunsten oder zuungunsten der Gebührenzahler ausgeglichen werden.

Erfreulicherweise wird für das **Jahr 2019 keine Gebührenerhöhung** bei den kostenrechnenden Einrichtungen vorgenommen.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser bereits zum sechsten Mal in Folge gleichbleibend sind.

Auch die Gebührensätze im Bereich der Klärschlammabfuhr und des Friedhofswesens bedürfen keiner Anpassung.

Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst sind nun schon seit 2017 unverändert.

Im **Abfallbereich** konnten in den Jahren 2013 -2018 in beiden Gebührenmodulen – Bereitstellung und Leerung – die Gebühren sogar gesenkt werden. Für das Jahr 2019 bleiben sie nun konstant.

Gebührenmarke

Der Rat Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 eine neue Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Zülpich beschlossen.

Die Satzung ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und mit ihr führt die Stadt Zülpich eine so genannte Gebührenmarke ein.

Denn leider kommt es immer wieder vor, dass Abfallbehälter - bewusst oder unbewusst -falsch befüllt werden. Diese Behälter werden von dem Entsorgungsunternehmen nicht geleert. Daher hat die Stadt Zülpich die Gebührenmarke als ein zusätzliches Angebot eingeführt, um den Bürgern schnell und unkompliziert zu helfen.

Bioabfall

Um hochwertigen Kompost im Kompostwerk Mechernich herstellen zu können, muss auch das Ausgangsmaterial von guter Qualität sein.

Das bedeutet, dass keine "Störstoffe" enthalten sein dürfen. "Störstoffe" sind Abfälle, die nicht in die Biotonne gehören - zum Beispiel Straßenkehrriech, Plastiktüten, Kleidung oder sogar Schadstoffe wie z. B. Batterien. Auch die "Biofo-

lien-Abfallbeutel" dürfen NICHT über die Biotonne entsorgt werden. Sie verrotten nicht in der kurzen Umsetzungszeit von 4 Wochen.

Ist der Anteil an Störstoffen in einer LKW-Ladung zu groß, muss die ganze Ladung als Restmüll zu deutlich höheren Kosten entsorgt werden.

Um das zu vermeiden, setzt der Kreis Euskirchen von Zeit zu Zeit einen **Störstoffdetektor** ein. Dieses Gerät ist am Sammelfahrzeug angebracht und überprüft automatisch den Inhalt der Biotonnen, sobald sie vor die Schüttung im hinteren Bereich des Sammelfahrzeuges geschoben werden. Biotonnen, in denen Störstoffe durch den Detektor oder einen Mitarbeiter der Fa. Schönackers gefunden werden, bleiben stehen. An der Tonne wird ein Hinweis befestigt. Die Besitzer müssten dann ihre Biotonne händig nachsortieren, damit diese bei der nächsten Bioabfallsammlung wieder geleert werden kann.

Da dies unter Umständen nicht immer zumutbar ist, kann bei der Stadt Zülpich eine Gebührenmarke käuflich erworben und die Biotonne mit der Restmüllsammlung geleert werden.

Leichtverpackungsabfall und Papier

Hier finden stichprobenartige Sichtkontrollen durch die Mitarbeiter der Fa. Schönackers statt. Finden sich Fehlwürfe in den Abfallbehältern, so bleiben auch diese ungeleert stehen.

Weiterhin soll die Gebührenmarke z. B. auch denjenigen helfen, welche ein Objekt im Stadtgebiet Zülpich neu erworben haben und dort Abfallbehälter vorfinden, welche mit sämtlichen Abfallsorten befüllt sind. Eine Entleerung dieser Abfallbehälter wird somit nicht durchgeführt. Durch die Gebührenmarke können diese Behälter über den Restabfall entleert werden.

Festzuhalten bleibt aber, dass der Erwerb einer Gebührenmarke und somit die Entsorgung der Abfallfraktionen Bio, Papier und Leichtverpackung über den Restmüll, als absolute Ausnahme gilt!

Für die Gebührenmarke zur Entleerung verunreinigter Abfallbehälter gelten folgende Gebührensätze:

für den Behälter mit 80 l Volumen	6,00 €
für den Behälter mit 120 l Volumen	7,00 €
für den Behälter mit 240 l Volumen	10,00 €

Sie erhalten die Gebührenmarke im Rathaus Zimmer 107, I. OG.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- telefonisch unter 02252/52-238,
- per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de oder
- persönlich im Rathaus, Markt 21, Zimmer 107, I. Obergeschoss.

Alte Medikamente richtig entsorgen

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen informiert

Viel zu oft gelangen Medikamente über Waschbecken und Toiletten in die Gewässer. Diese werden dadurch unnötig belastet. Alte und nicht mehr benötigte Medikamente gehören in die graue Restmülltonne.

Die „graue Tonne“ ist der einfachste und umweltverträglichste Weg nicht mehr benötigte Medikamente zu entsorgen. Der Hausmüll wird Müllverbrennungsanlagen zugeführt, wo die arzneilichen Wirkstoffe so umgewandelt werden, dass kein schädlicher Eintrag mehr in die Umwelt erfolgen kann.

Damit diese Arzneimittel nicht in Kinderhände gelangen, ist es ratsam, die oft bunten Tabletten nicht aus den Blisterstreifen zu drücken. Sämtliche Medikamente sollten deshalb dem Hausmüll untergemischt werden. Dabei empfiehlt es sich die Medikamente in Zeitungspapier einzupacken und damit für Kinderaugen zu „tarnen“.

Die Pappverpackungen der Medikamente sind über die Papiertonne / die Papiersammlung zu entsorgen, Kunststoffverpackungen über die gelbe Tonne bzw. den gelben Sack.

Fast die Hälfte der Verbraucher/innen entsorgen ihre Medikamente über das Waschbecken oder die Toilette. Diese Angewohnheit führt dazu, dass Spuren von arzneilichen Wirkstoffen in das Abwasser und damit in den Wasserkreislauf gelangen. Das belastet die Kläranlagen und unsere Umwelt erheblich, da Medikamente oft nur langsam oder gar nicht biologisch abbaubar sind.

Nutzen Sie deshalb die Restmülltonne für die Entsorgung.



Achten Sie auch auf die Packungsbeilage: Zytostatika (Krebsmedikamente) zum Beispiel müssen über ihren Arzt, die Apotheke, das AWZ oder den Sonderabfall (Schadstoffmobil) entsorgt werden.

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen beantwortet gerne Fragen zum Thema (Telefon 02251 – 15 - 371 oder -241; E-Mail: abfallberatung@kreis-euskirchen.de). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Kreises (www.kreis-euskirchen.de) im Bereich Umwelt / Abfallwirtschaft.

Alte Medikamente entsorgen Sie richtig über die Restmülltonne (© Karen Beuke/Abt. 60)

Das Ordnungsamt informiert

Ungeliebte Hinterlassenschaften

Verunreinigungen durch Hunde- und Pferdekot im öffentlichen Raum
Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über die bestehende Rechtslage zur o.g. Thematik informieren.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zülpich sind Verunreinigungen, insbesondere von Hunden und Pferden, unverzüglich und schadlos durch die ausführende Person zu beseitigen.

Es kann nicht hingenommen werden, dass die Nutzung öffentlicher Flächen durch diese Art der Verschmutzung eingeschränkt wird.

Wir möchten daher an die entsprechenden Hunde- und Pferdehalter appellieren, ihr Verhalten zu ändern.

Auch hierdurch kann das Ortsbild positiv verändert werden.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei der Nichtbeseitigung um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Sofern Sie hierzu weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Tillmann unter Tel. 02252/52-253 als Ansprechpartner beim Ordnungsamt zur Verfügung:

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52 -211 oder 52 -0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.400 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.

Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN € 30,00 für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 08.02.2019

Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de



Bergheimer Straße 3a - 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 - Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



**ACHTUNG !!!
TERMINE AMTSBLATT 2019**

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen
Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf.
Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen.
Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (Microsoft Word oder PDF-Format) zu senden.
Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer Word-Datei eingebettet sind, nochmals gesondert als JPG-Datei beizufügen. Diese Dateien können Sie per E-Mail an die Stadtverwaltung senden.
Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor.
Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden:
Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211,
E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
29.01.2019	08.02.2019
26.02.2019	08.03.2019
02.04.2019	12.04.2019
30.04.2019	10.05.2019
04.06.2019	14.06.2019
02.07.2019	12.07.2019
30.07.2019	09.08.2019
27.08.2019	06.09.2019
24.09.2019	04.10.2019
05.11.2019	15.11.2019
03.12.2019	13.12.2019

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 16.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

**Das Standesamt
informiert**



Im Jahr 2019 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

- 19. Januar 2019 / 16. Februar 2019 / 16. März 2019
- 13. April 2019 / 18. Mai 2019 / 15. Juni 2019 / 13. Juli 2019
- 10. August 2019 / 14. September 2019 / 19. Oktober 2019
- 23. November 2019 / 14. Dezember 2019

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.
Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.
Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Sprechtage des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch mit Ihnen ganz wichtig.
Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein nächster Sprechtag findet statt am
Donnerstag, den 14. März 2019,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Gerne können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

„Ein Glücksfall für den Alpenverein“

Karl-Heinz Kubatschka (Zülpich) mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens ausgezeichnet

Wenn es um den Alpenverein in der Sektion Rheinland-Köln geht, dann führt seit Jahren kein Weg an ihm vorbei: Karl-Heinz Kubatschka ist seit annähernd 15 Jahren erster Vorsitzender des mittlerweile 17.500 Mitglieder zählenden Vereins. Für sein ehrenamtliches Engagement, das weit über das übliche Maß hinausgeht, hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dem Zülpicher nun die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zuerkannt. Stellvertretend hat Landrat Günter Rosenke die Auszeichnung übergeben.

„Full House“ im kleinen Sitzungssaal: Rund 50 Gäste waren ins Euskirchener Kreishaus gekommen, um an der Feierstunde zu Ehren von Karl-Heinz Kubatschka teilzunehmen. Darunter waren auch dessen Eltern, die eigens aus Regensburg angereist waren. Sie sind sozusagen „schuld“, dass ihr Sohn sehr frühzeitig eine Leidenschaft für die Alpen entwickelt hat, denn sie haben ihn schon in ganz jungen Jahren mit in die Berge genommen. So hat der kleine „Kalle“ bereits mit vier Jahren auf dem Gipfel seines ersten Dreitausenders gestanden – ein Erlebnis, das für ihn bis heute unvergesslich geblieben ist.

Auch nachdem es ihn später beruflich ins Rheinland verschlagen hatte, blieb die Sehnsucht nach den Bergen. Zum Glück gab es in Köln eine Alpenvereins-Sektion, der sich Kubatschka vor 22 Jahren anschloss. Und es dauerte nicht lange, bis er zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde. „Und das war ein Glücksfall für die Sektion und für den gesamten Alpenverein“, so Landrat Rosenke in seiner Laudatio. „In Ihrer Amtszeit entwickelte sich die Mitgliederzahl der Sektion enorm. Ende 2003 gab es gut 6000 Mitglieder, heute sind es 17.500. Damit entwickelte sich die Sektion zum zweitgrößten Sportverein im ‚Stadt Sportbund Köln‘. Und ein Zülpicher steht an der Spitze eines solch großen Vereins!“

Rosenke zählte einige Meilensteine seiner Tätigkeit auf, so u. a. die Einführung des Kölner AlpinTags, die historische Aufarbeitung der Antisemitismus-Problematik in der Sektion inklusive der Verlegung von Stolpersteinen und die leitende Tätigkeit im Projekt „Digitalisierungsoffensive im Alpenverein“. Rosenke: „Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die das Zusammenleben organisieren. Die bereit sind, nicht nur zu konsumieren und sich – ich sage mal – bedienen zu lassen. Menschen, die das große Ganze im Blick haben. Von daher ist es nicht nur recht und billig, sondern auch höchst bedeutsam, Menschen auszuzeichnen, die im Sinne der Gemeinschaft wirken – denn wir brauchen solche Menschen. Deshalb freue ich mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Kubatschka heute für Ihr Engagement danken zu können.“

Weitere Würdigungen erfuhr Karl-Heinz Kubatschka durch den Zülpicher Bürgermeister Ulf Hürtgen und Josef Klenner, den Präsidenten des Deutschen Alpenvereins. Sichtlich bewegt nahm Kubatschka die lobenden Worte zur Kenntnis, um gleich die Teamarbeit in der Sektion in den Vordergrund zu stellen: „Ein Häuptling ohne Indianer ist auch nur ein Indianer.“ Mit dem gemeinsam angestimmten Bergvagabunden-Lied („Wenn wir erklimmen sonnige Höhen“) ging die Feier im Kreishaus anschließend stimmungsvoll zu Ende.



Karl-Heinz Kubatschka (Mitte) mit den Gratulanten: (v. l.) DAV-Präsident Josef Klenner, Landrat Günter Rosenke, Lebensgefährtin Sybille Gilllesen, Mutter Irene und Vater Hans Dieter Kubatschka sowie Zülpichs Bürgermeister Ulf Hürtgen. Foto: W. Andres / Kreisverwaltung

Firma Takasago Europe GmbH

schafft Voraussetzungen für weitere Entwicklungen

Die Firma Takasago International Corporation zählt weltweit zu den führenden Anbietern von natürlichen und naturidentischen Aromastoffen für die Lebensmittelindustrie.

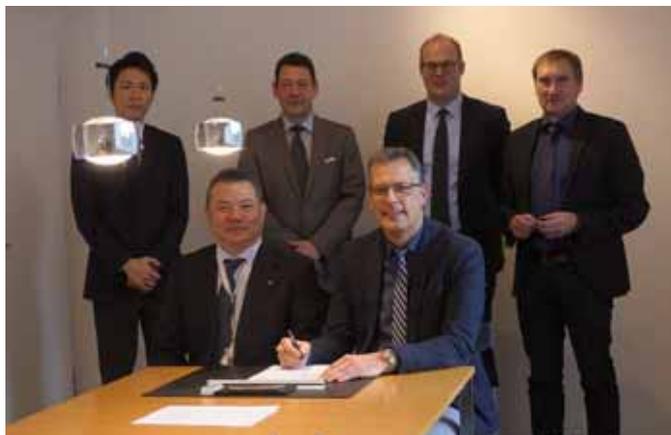
Mit ihrer im Zülpicher Gewerbegebiet „An der Römerallee“ ansässigen Firmentochter Takasago Europe GmbH werden im Hinblick auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Aromen die kompletten Geschäftsfelder für den europäischen Markt abgedeckt.

Seit der Inbetriebnahme der Europazentrale im Jahre 1999 kann das Unternehmen in Zülpich nahezu konstant ein dynamisches Wachstum vorweisen, was sich nicht zuletzt auch bei der Zahl der beschäftigten Mitarbeiter und den in der Vergangenheit realisierten Betriebserweiterungen widerspiegelt.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass auch die erst Ende 2016 / Anfang 2017 mit einem Investitionsvolumen von mehr als 35 Mio. € abgeschlossene Erweiterung schon sehr bald wieder voll ausgelastet sein wird.

Um im Hinblick auf die angezeigte weitere Expansion der Europazentrale handlungsfähig zu sein, hat das Unternehmen daher vor wenigen Wochen von der Stadt Zülpich eine zusätzliche und an den Betriebsstandort angrenzende Gewerbefläche von knapp 52.000 qm erworben.

Geschäftsführer Akihiko Kawano für die Firma Takasago sowie Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt für die Stadt Zülpich unterzeichneten am 10. Dezember 2018 vor Notar Dirk Piegsa in Zülpich den entsprechenden Kaufvertrag.



Beurkundungstermin im Notariat Piegsa (sitzend: Präsident Kawano, Bürgermeister Hürtgen, stehend: Manager F&A Fujiki, Vizepäsident Dr. Müller, Notar Piegsa, Beigeordneter Voigt).

Bücherschrank lädt zum Tauschen und Schmökern ein

- innogy eröffnet Bücherschrank in Zülpich-Sinzenich
- Stadtmöbel bietet rund um die Uhr Lesestoff

Gute Bücher werfen Literaturfreunde nicht einfach weg – stattdessen werden sie oft und gerne geteilt. Diese Möglichkeit haben die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich-Sinzenich ab heute mit dem innogy Bücherschrank. Das System ist denkbar einfach: Jemand stellt seine bereits gelesenen Bücher in den Schrank, andere nehmen sie sich dafür heraus. Seit 2015 steht bereits ein weiterer Bücherschrank des Unternehmens am Marktplatz vor dem Rathaus.

Das Stadtmöbel steht jetzt in der Kommerner Straße in Zülpich-Sinzenich in Höhe der Hausnummer 36 und ist der 176. Schrank, den innogy in Deutschland aufgestellt hat. Der Bücherschrank, der rund um die Uhr geöffnet ist, besteht aus wetterfestem Cortenstahl und fügt sich mit seiner schlanken Form leicht in den öffentlichen Raum ein. Die Türen schließen selbsttätig, so dass die Bände immer vor Regen geschützt sind. Das untere Fach ist für Kinderbücher gedacht, damit die Kleinen auch gut die Bücher erreichen können. Außerdem gibt es ein Fach für „internationale Literatur“. Insgesamt haben rund 320 Bücher hier Platz.

Die ehrenamtliche Patenschaft für den innogy Bücherschrank übernimmt das Ehepaar Martina und Peter Porschen der Dorfgemeinschaft-Sinzenich e.V. Sie sehen regelmäßig nach dem Rechten und sortieren Krimis, Romane, Sachbücher und Kinderliteratur passend ein.

„Der innogy Bücherschrank ist ein tolles Angebot, mit dem wir den öffentlichen Raum in unserer Stadt beleben und die Kultur des Teilens unterstützen. Ich bin mir sicher, dass sich – nach dem großen Erfolg in Zülpich – auch hier in Sinzenich ein Treffpunkt bilden wird, an dem Menschen ins Gespräch kommen“, sagt Jürgen Preuß, Geschäftsbereichsleiter Schule, Kultur, Soziales der Stadt Zülpich bei der Eröffnung. Walfried Heinen, Kommunalbetreuer der innogy betont: „Als Partner der Stadt Zülpich kümmern wir uns nicht nur um die Stromnetze, sondern engagieren uns mit dem Bücherschrank auch für die kulturelle Infrastruktur.“

Seit 2011 stellen innogy und vormals RWE offene Bücherschränke an zentralen Plätzen in Städten und Gemeinden auf und unterstützt damit den gesellschaftlichen Trend der Sharing Economy. Die Mini-Bibliotheken verteilen sich im gesamten Kerngebiet von innogy: vom niedersächsischen Twist im Norden bis zum rheinland-pfälzischen Odernheim am Glan im Süden, vom nordrhein-westfälischen Bedburg-Hau im Westen bis zum westerbergländischen Beverungen im Osten. Zu den Standorten gehören zahlreiche kleine Gemeinden wie Nideggen in der Eifel und auch größere Kommunen wie Wesel oder Essen. Der erste Bücherschrank wurde 2011 in Bramsche im Landkreis Osnabrück eröffnet, der 100. im Jahr 2015 in Schwalmtal am Niederrhein, der 150. im Jahr 2017 im ostwestfälischen Marienmünster.



Weitere Infos zu den innogy Bücherschränken sowie eine Übersicht aller Standorte auf www.innogy.com/buecherschraenke

Das Foto zeigt v. l. n. r.: Bücherschrankpate Peter Porschen, Walfried Heinen, innogy Kommunalbetreuer, Martina Porschen, Bücherschrankpatin und Jürgen Preuß, Geschäftsbereichsleiter Schule, Kultur, Soziales der Stadt Zülpich.

Foto: Edith Feuerborn

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de



LEADER-Region Zülpicher Börde schaut auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurück

Die LEADER-Region Zülpicher Börde kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurückschauen. Neben zahlreichen Projektbewilligungen durch die Bezirksregierung Köln starteten die ersten Projekte in die Umsetzungsphase. Kurz vor Weihnachten erreichte das Regionalmanagement der LEADER Region zwei weitere Bewilligungsbescheide für die Zülpicher Börde. Damit sind nun 80% der insgesamt über 1,79 Mio. Euro der zur Verfügung stehenden Projektmittel gebunden. An den Start gehen wird in diesem Jahr unter anderem das „Transnationale Kooperationsprojekt“. Ein Projekt, das die Entwicklung der Region antreibt und den Blick über den Tellerrand ins benachbarte Österreich ermöglicht.

Kooperieren. Austauschen. Vernetzen. Auch auf internationalem Terrain. Das ist einer der Kerngedanken von LEADER, dem europäischen Förderprogramm zur Förderung des ländlichen Raumes in Europa. Die LAG Zülpicher Börde schaut nun ebenfalls über den Tellerrand und startet in ein transnationales Kooperationsprojekt mit der LAG Sauwald Pramtal in Oberösterreich.

Es ist das erste Projekt der Region, dass sich nicht nur auf die räumlich angrenzenden LEADER-Förderkulissen überträgt, sondern sich sogar über nationale Grenzen hinwegsetzt. Die LEADER-Region Sauwald Pramtal in Oberösterreich ist in vielerlei Hinsicht ähnlich strukturiert wie die LEADER-Region Zülpicher Börde. So sollen mit der Initiierung einer Partnerschaft zweier ländlicher Regionen mit vergleichbaren Ausgangs- und Problemlagen Synergieeffekte generiert und innovative Entwicklungsansätze gefördert werden.

Hierzu bewilligte die zuständige Bezirksregierung Köln einen Förderzuschuss in Höhe von 16.242,20 €. Projektträger sind die Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur mit Unterstützung durch die Stadt Zülpich. Das Projekt wird durch die drei partizipierenden Kreise Düren, Euskirchen und den Rhein-Erft-Kreis kofinanziert.

Konkret sieht die Umsetzung des Projektes eine Bereisung einer Delegation der Zülpicher Börde in die Region Sauwald-Pramtal in Oberösterreich vor. Bei verschiedenen Exkursionen stehen Projekte im Vordergrund die Parallelen zu Projekten in der Zülpicher Börde aufweisen. In erster Linie ist das Themengebiet der Römer interessant, die sowohl in der Zülpicher Börde als auch in Oberösterreich ihre Spuren hinterlassen haben. „Die Siedlungsspuren in der Region Sauwald Pramtal gehen bis auf die Römerzeit zurück. Es gibt zahlreiche Parallelen zu unserer eigenen geschichtlichen Ausgangslage in der Zülpicher Börde. Eine Kooperation mit Oberösterreich ist daher auch aus historischer Sicht eine Bereicherung für unsere Region“ sagt Dr. Iris Hofmann-Kastner, Leiterin der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur.

Aber auch Themenbereiche wie der Umwelt- und Artenschutz und das Insektensterben sowie die Vermarktung regionaler Produkte und das Wasser als erkundbares Element, sind bei der geplanten Reise fest im Exkursionsprogramm verankert. Neben den genannten Themen ist auch ein musikalischer Austausch der beiden befreundeten Musikvereine aus Sinzenich und Engelhartszell in der Region Sauwald Pramtal angedacht, der zu effektiv nutzbaren Synergieeffekten in den Projekten „OFFBEAT“ und „Open your mind“ führen kann.

Auch der Regionalmanager Peter Wackers ist vom Projekt begeistert: „Hintergrund und Zielsetzung des Projektes ist die Generierung von Synergieeffekten, die

Förderung innovativer Entwicklungsansätze oder die Initiierung und Stärkung von Wirtschaftspartnerschaften mit anderen ländlichen Regionen mit vergleichbaren Ausgangs- und Problemlagen. Diese Voraussetzungen für eine derartige Partnerschaft beider Regionen sind auf Grund der Ausgangslage und kongruenten Zielsetzungen exzellent“. Wackers freut sich auf einen interessanten Austausch und auf eine langjährige Partnerschaft mit der LEADER-Region Sauwald Pramtal.

Möchten auch Sie die Entwicklung Ihrer Heimatregion aktiv mitgestalten und haben Sie eine innovative Idee? Dann melden Sie sich gerne und unverbindlich bei uns. Auch wenn es sich nur um ein kleines Projekt handelt, freuen wir uns auf Ihren Anruf, Ihre Mail oder Ihren Besuch. Der LEADER-Region Zülpicher Börde stehen derzeit bis zum Jahr 2022 noch etwa 300.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.zuelpicherboerde.de



Pressefoto: Freuen sich über den Bewilligungsbescheid für das Transnationale Kooperationsprojekt mit der LAG Sauwald Pramtal in Österreich (v. l. n. r.): Jörg Tillmann (Musikverein Zülpich-Sinzenich), Ulf Hürtgen (Bürgermeister der Stadt Zülpich), Dr. Iris Hofmann-Kastner (Leiterin der Römerthermen Zülpich- Museum der Badekultur), Peter Wackers (Regionalmanager LEADER-Region Zülpicher Börde), Walter Weinberger (Kreis Düren), Christian Heinen (Rhein-Erft-Kreis), Heike Schmitz (Kreis Euskirchen).

Frische aus der Region!

Traditionell an Donnerstagen findet in der Römerstadt Zülpich, auf dem Parkplatz neben der evangelischen Kirche, der Wochenmarkt statt. Angeboten werden hier



- Obst und Gemüse
- legefrische Eier
- Geflügel und Nudeln
- fangfrischer Fisch
- frisch zubereitete Suppen

Die Marktbesucher würden sich sehr freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger dem Wochenmarkt einen Besuch abstatten und in gemüthlicher Atmosphäre einkaufen.

Veranstaltungskalender vom 18.02 bis 10.02.2019

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Veranstaltungsreihe "Kino" Klassiker der Filmgeschichte	18.01.19	Einlass: 18:30 Uhr	
Theaterverein Lampenfieber	Niederelvenich, Dorfhalle, Wichtericher Straße	Kartenvorverkauf Theaterstück "Eine reizende Überraschung"	19.01.19	15:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
Blaue Funken Zülpich v. 1927 e.V.	Zülpich, Forum	Zölleches Miljöh-Fest	20.01.19	14:30 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich	Forum Zülpich	Blutspende	25.01.19	15:30 Uhr	20:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Zülpicher Börde Tag	27.01.19	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Dauerausstellung	27.01.19	15:00 Uhr	
KG Blau-Gold Bessenich	Bessenich Dorfschänke	Fastlovents-Treff	27.01.19	11:11 Uhr	
Zölleche Öllege 1879 e.V.	Zülpich, Forum	Kindersitzung	27.01.19	15:00 Uhr	
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Zülpich, Forum	Prinzengardesitzung	01.02.19	20:00 Uhr	
Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.	Zülpich, Forum	Sitzung für und mit behinderten Menschen	02.02.19	14:30 Uhr	
Römerthermen Zülpich-Museum der Badekultur	Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1	Führung durch die Sonderausstellung "Grenzenlose Schaffenskraft. Vom LKW zur Toilettenschüssel- zum 90. Geburtstag des Designers Luigi Colani	03.02.18	15:00 Uhr	
Seniorenclub Sinzenich	Sinzenich, Pfarrheim	Karnevalssitzung	06.02.19		
Kath. Frauengemeinschaft Zülpich	Zülpich, Forum	Sitzung	10.02.19	14:00 Uhr	



Ergänzendes unabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen

Euskirchen. Seit Oktober 2018 ist eine weitere EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) – Beratungsstelle der Region nun auch in Euskirchen beheimatet. Der Paritätische baut hiermit eine zentrale Anlaufstelle für Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen, Ihren Angehörigen sowie allen Interessierten auf.

Diese neue Beratungsstelle berät Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um Behinderung, Teilhabe und Inklusion.

Ein besonderes Merkmal der Beratung durch die EUTB ist die Beratung von Betroffenen für Betroffene, das so genannten Peer Counseling. Diese Form der Beratung „auf Augenhöhe“ ist besonders geeignet, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstreichen, gemäß dem Prinzip der EUTB: „Eine für Alle“.

Lernen Sie die Berater*innen persönlich kennen und informieren Sie sich vor Ort über das Angebot Ihrer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Weitere Informationen und Kontakt:

EUTB Euskirchen
 Ingrid Gerber, Fachkraft Teilhabeberatung Sebastianusstrasse 20
 53879 Euskirchen
 Telefon: 02251 70258 11
 Mobil: 0152 07 38 51 70
 E-Mail: teilhabeberatung-euskirchen@paritaet-nrw.org
<https://teilhabeberatung-euskirchen.de>

Sprechzeiten

Diensstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr, Mittwoch 10 bis 13 Uhr.
 Nach Vereinbarung sind auch andere Zeiten und bei Bedarf Hausbesuche möglich.

Bitte melden Sie sich telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Ihren Kontaktdaten – wir finden dann den Weg zu Ihnen.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Hintergrundinformationen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert auf der Grundlage des neuen § 32 SGB IX die Errichtung der EUTB. Die Fördermittel werden für ein bedarfsgerechtes, regionales Angebot entsprechend der Größe der

Bundesländer aufgeteilt. Die Fachstelle Teilhabeberatung sorgt für eine überregionale Vernetzung der Beratungsangebote und begleitet die EUTB nach dem Prinzip „Eine für Alle“: Die Einrichtungen stehen für Fragen zu allen Beeinträchtigungen und zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe offen. Es handelt sich um ein ergänzendes Angebot, welches bestehende Beratungsstrukturen nicht ersetzen soll. In Euskirchen wird dieses mit den anderen EUTB Beratungsstellen in der Umgegend gut vernetzte Beratungsangebot mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten eingerichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf dem barrierefreien Web-Portal www.teilhabeberatung.de

Es ist so weit: Der vhs-Katalog 2019 liegt bereit.

Sichern Sie sich Ihren Platz in Ihrer Lieblingsveranstaltung!

Der neue vhs-Katalog steht ab sofort im gesamten Kreisgebiet an vielen Stellen, z. B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Kindergärten, Büchereien, Buchhandlungen, Banken, Firmen, Tankstellen, Geschäften und Apotheken zur Verfügung. Wenn Sie sich Ihr vhs-Jahresprogramm gesichert haben, sind Sie bestimmt über die reiche Angebotspalette von vhs-Veranstaltungen erstaunt. Die in der vhs-Broschüre zur Verfügung stehenden Anmeldekarten sind schnell ausgefüllt und garantieren bei früher Rücksendung den Platz im Kurs. Unter www.vhs-kreis-euskirchen.de kann man ebenso gleich buchen.

Die Wendebroschüre mit der grünen Titelseite für das 1. und der orangefarbenen für das 2. Semester ist da.

Die nach Fachbereichen farblich abgestimmte Aufteilung hilft bei der Suche nach dem favorisierten Thema. Die meisten Kurse starten ab 18. Februar 2019, jedoch bereits im Januar beginnt ein Teil der Fortsetzungsangebote aus dem Bereich Gesundheit.

Eine Vielzahl an Themen ist im 1. Semester ganz neu.

Wenn man den Katalog so zur Hand nimmt, dass das grüne Deckblatt nach oben zeigt, befindet man sich schnell im Bereich für das 1. Halbjahr. Auf den einleitenden Seiten fallen die Studienreisen 2019 und sogar die für 2020 eingeplanten Destinationen und Zeiträume ins Auge. Freuen Sie sich auf Transsilvanien in den südlichen Karpaten, den Süden Italiens mit Apulien sowie Namibia, Botswana und Simbabwe. Auch Breslau, Krakau mit Riesengebirge und Hoher Tatra sind eingeplant sowie eine Flusskreuzfahrt von der französischen Atlantikküste zu Schlössern und Gartenanlagen im Tal der Loire. Die Hansestadt Hamburg mit ihrem neuen Kulturdenkmal, der Elbphilharmonie, darf nicht fehlen. Dem Reisebereich folgt die Rubrik Tagesfahrten. So gibt es in Köln eine geologische Exkursion und den Besuch der Romanischen Kirchen und in der Bonner Kunst- und Ausstellungshalle die Präsentationen zum Thema Michael Jackson. Eine Führung durch das Akademische

Kunstmuseum der Uni Bonn steht ebenfalls auf dem Programm. Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten, die die Städte Euskirchen und Bad Münstereifel zu bieten haben, werden wie immer durch eine interessante Auswahl an Veranstaltungen bereitgehalten. Die Präsentationen in der Eifelhöhenklinik beziehen sich thematisch auf Entdeckungsreisen oder wissenschaftliche Inhalte. Neue Gesprächskreise bzw. Vorträge laden im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme ein, z. B. „Die Volksparteien schmelzen ab“ oder „Die drei Unübersichtlichkeiten der westlichen Moderne“. Aber auch spezifische Themen zur Bad Münstereifeler Stadtgeschichte versprechen interessant zu sein. Die in Kooperation mit dem Naturzentrum Nettersheim aufgeführten Veranstaltungen halten wie immer Neues bereit. Beruf und Kommunikation heißt der Fachbereich, der beispielsweise die Themen Zeitmanagement und Wiedereinstieg in den Beruf aufgreift. Der Bereich EDV/Beruf bietet neue Inhalte wie Raspberry Pi. Im Kulturbereich wird die Ausstellung Aktzeichnen präsentiert und es gibt das neue Seminarangebot Experimentelle Malerei. Das aktuelle Thema des Workshops Nähen Up-cycling! Aus alt mach neu klingt spannend. Die Sparte Gesundheit hat als neue Maßnahmen sowohl Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen im Angebot, als auch Sille finden am Abend.

Bewährte Themen tragen zur Vielfalt bei.

Dreizehn Fremdsprachen, nämlich Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch sowie neuerdings wieder Türkisch kann man bei der vhs erlernen. Daneben gehören die vielen Lehrgänge im Bereich Deutsch als Muttersprache, Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache zum ständig nachgefragten Angebot der vhs. Stark frequentiert werden Jahr für Jahr die diversen Sport- und Entspannungskurse sowie Veranstaltungen aus den Bereichen EDV/Beruf. Die Kategorien Kreativität und Kultur sowie junge vhs lassen kaum Wünsche offen, so dass auch hier bewährte Themen ihren Platz haben.

Lassen Sie sich beraten.

Die Beratungswoche vom 4.-8. Februar zu erweiterten Öffnungszeiten, im Alten Rathaus, Baumstraße 2, ist bestens dazu geeignet, herauszufinden, welcher Kurs zu Ihnen passt. Die hauptberuflichen Pädagogen helfen Ihnen dabei gerne weiter. Nutzen Sie diese Gelegenheit und denken Sie daran: Der vhs-Wendekatalog gilt auch für das 2. Semester. Das orangefarbene Deckblatt zeigt das Herbstsemester an. Bewahren Sie die Broschüre auf und lassen Sie sich schon bald für das nächste Halbjahr inspirieren! Weitere Info über die vhs-Hotline unter 02251 65074-0



Foto: Medienzentrum Kreis Euskirchen, S. Vanselow.



Yoga

vor den Toren Zülpichs
Einstieg jederzeit möglich

Hatha Yoga - Aerial Yoga

Infos, Kursplan und Termine unter
www.duerffenthal.de

Tel. 02252 8372612 & 0176 64156360

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz e-Regio Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02424/940222 02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf Polizei Zülpich Polizei Euskirchen Feuerwehr Informationszentrale bei Vergiftungen Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wilde Müllablagerungen	110 02252/950169 02251/7990 112 0228/19240 116117 02252/52238 (Stadt Zülpich)

SCHULEN

Besinnliche Stimmung beim 2. Adventscafé am Franken-Gymnasium

Musik, Vorführungen, Basteln, Beisammensein – das diesjährige Adventscafé knüpfte erfolgreich an die Premiere von 2017 an. Am 13.12. kamen rund 400 Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer im PZ des Franken-Gymnasiums zusammen, um sich gemeinsam auf die Weihnachtstage einzustimmen. Eingeleitet wurde der Abend von zwei Musikstücken der Schulband und einer Begrüßungsansprache des Schulleiters Herrn Beilharz. Hauptziel der Veranstaltung war jedoch auch in diesem Jahr wieder insbesondere, sich in netter, ungezwungener Atmosphäre außerhalb des Schulalltags kennenlernen und austauschen zu können.



Für ein schönes, adventliches Ambiente sorgten Frau Schäfer und die 8b, die mit viel Liebe das PZ dekorierten. Die Jahrgangsstufe Q1 sorgte unterdessen ebenso für das leibliche Wohl wie die vielen Eltern mit ihren selbst mitgebrachten Kuchen und Plätzchen. So war den ganzen Nachmittag über eine besinnliche Stimmung zu spüren, die durch Beiträge unterschiedlichster Teilnehmer ergänzt wurde.

Neben der musikalischen Einführung rundeten kurze Aufführungen des Schulchors und der Bühnen-AG mit je zwei Stücken den Abend ab. Ein besonderer Moment war dabei sicherlich das gemeinsame Singen des Schulchors mit allen anwesenden Gästen des Adventscafés.

Großer Beliebtheit vor allem bei den kleinen Gästen erfreute sich zudem die Möglichkeit, im Kunstraum – unter Anleitung der beiden Kunstlehrerinnen – weihnachtliche Dekoration zu basteln.

Die Mischung aus diesem Angebot, einem bewusst zurückhaltenden Programm und vor allem den netten Begegnungen, die das Adventscafé möglich macht, sorgten wie bereits im Vorjahr für große Begeisterung und eine sehr erfreuliche Resonanz. So freuen wir uns bereits jetzt auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Foto: Tim Lentfer

KARL VON LUTZENBERGER REALSCHULE ZÜLPICH *SCHNITTE*

Die Realschule der Stadt Zülpich umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Förderung und ständiges Fordern zu befähigen, sich durch das Erwerben fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenz den Weg in die eigenverantwortliche Welt des Erwachsenenlebens zu öffnen.

Der Bildungsgang der Realschule führt zur Fachoberschulreife und öffnet Ihrem Kind den Weg in die Berufsausbildung, zur Fachhochschule oder auch zur Universität.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

- Erprobungsstufe**
- Englisch als erste Fremdsprache
- 5. und 6. Schuljahr**
- Zweite Fremdsprache Französisch ab 6. Schuljahr
 - Förderunterricht in den Hauptfächern
 - Unterricht im Klassenverband
 - Kindgerechte Überleitung auf das Fachlehrersystem
 - Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
 - Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

- Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr**
- Erweiterung des Fächerkanons um Chemie sowie
 - Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
 - Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
 - Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
 - Schüleraustausch im Rahmen von ESN (European School Network)
 - PBS (Positive Behaviour Support, siehe Homepage www.realschule-zuelpich.de)

- Besondere pädagogische Fördermaßnahmen**
- Methodentraining ab Klasse 5
 - Naturkundliche Projekttag in Nettersheim für Klasse 5
 - Suchtprophylaxe ab Klasse 6
 - Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
 - Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Sport (Basketball, Sportschule, Fußball), Schülerzeitung, Deutsch (LRS-Förderung, Literatur), Theater, Musik (Chor), Buspaten, Schülerbibliothek, Schulsanitätsdienst, Streitschlichtung, Technik, Mofa-Kurs, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik
 - Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)
 - Internationale Schulpartnerschaften

Anmeldungen zum Schuljahr 2019 / 20

sind im Sekretariat der Realschule vom 25.02. bis 22.03.2019 folgendermaßen möglich:

montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 28.02. bis 05.03.2019 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist unser Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- eine Kopie der Geburtsurkunde, eine Kopie des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule für die Sekundarstufe I, den Anmeldeschein und 2 Lichtbilder

Echte Freunde ston zesamme

Karnevalssitzung

mit Schülern und Freunden der



Karl-von-Lutzenberger-Realschule

Freitag, 1. März 2019

18 Uhr

Einlass 17.30 Uhr

Eintritt 5 €

Vorverkauf:

Foto Gülden, Schumacherstr. 16, Zülpich
Sekretariat der KvL-Realschule Zülpich, Blayer Str. 5
oder T 02252 83730

Veranstalter: Förderverein der KvL-Realschule Zülpich

FÖRDERVEREIN

Großzügige Laptopspende von dmTech für K-v-L Realschule Zülpich
Mit 15 Laptops im Gepäck überraschte Christian van Atteveld, IT Spezialist der Firma dmTech, am letzten Schultag vor den Ferien Schüler und Schulleitung der KvL Realschule.

Seine Firma hatte erfahren, dass in der Zülpicher Realschule in mehreren Fachbereichen Bedarf an digitalen Medien besteht. Auf eine Bitte des Fördervereins hin, hatte sich dmTech gerne bereit erklärt, helfend ein zu springen und aus dem Firmenpool eine entsprechende Anzahl Laptops zur Verfügung zu stellen. Schulleiter Klaus Keyser und Fördervereinsvorsitzender Winfried de Bruin brachten ihre Freude über die Spende zum Ausdruck und bedankten sich bei Herrn van Atteveld im Namen der Schulgemeinde für das unverhoffte Weihnachtsgeschenk.



V. li. n. re. Schulleiter Klaus Keyser, Christian van Attefeld dmTech, Fördervereinsvorsitzender Winfried de Bruin.

Großer Besuch für die GHS Zülpich

Viele Schüler und auch Passanten machten in der Zeit vom 04.12. bis 06.12.2018 große Augen, wenn sie an der GHS Zülpich vorbei kamen. Grund dafür war der doppelstöckige Truck des Instituts der deutschen Wirtschaft aus Köln, der vor dem Haupteingang der Hauptschule aufgebaut war.

In diesem Truck konnten die SchülerInnen und Schüler Berufe der Metall- und Elektroindustrie näher kennenlernen und selbst typische Arbeitsabläufe dieser beiden Berufsfelder ausprobieren. Im oberen Teil des ME-Trucks zeigte ein großer Bildschirm verschiedene Clips zu Berufen der Metall- und Elektroindustrie, in denen junge Auszubildende aus ihrem Arbeitsalltag berichteten. Im unteren Teil konnten die Schüler und Schülerinnen dann selbst aktiv werden und u.a. eine Schaltung nach einem Schaltplan anlegen, eine CNC-Fräse bedienen oder verschiedene Stecker und ihre Nutzungsorte kennenlernen. Fragen und Anleitungen wurden dabei von zwei Mitarbeitern des ME-Trucks beantwortet und erklärt.



Der ME-Truck stieß auf große Begeisterung bei den Schülern der GHS Zülpich und wurde von zwei Technikgruppen aus Jahrgang 7 und 10 sowie den drei Klassen des 8. Jahrgangs besucht. Auch einige Kollegen statteten dem Metalltruck in den Pausen einen Besuch ab und alle waren sich einig darin, dass er im nächsten Schuljahr gerne wieder Halt an der GHS Zülpich machen darf. (MS)




Tag der offenen Tür

am 2. Februar 2019

Besuchen Sie uns mit Ihren Kindern und machen Sie sich ein Bild, wie unsere Schule von innen aussieht und was wir alles zu bieten haben!

Unser Programm für Sie

08.00 Uhr Begrüßung durch die Schulleitung und Vorstellung der Schule unter anderem mit folgenden Themen:
- Organisation des Ganztages
- Förderprogramme

08.30-11.00 Uhr Besuch des Unterrichts in den Stufen 5-9

11.00-12.00 Uhr Kleiner Imbiss in der Mensa mit der Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung und allen Lehrern

Als Ganztagschule bieten wir:

Unterricht von 8.00 - 15.00 Uhr und Additum vom 15.00 - 15.45 Uhr:

- Keine Kosten, außer Essensbeitrag
- Keine Hausaufgaben bis Klasse 7
- Instrumentalunterricht in Kooperation mit der Musikschule
- Förderkurse in Mathematik, Deutsch und Englisch
- Intensive Rechtschreibförderung in Klasse 5 und 6
- Viele AG-Angebote, z.B. Tanzen, Fussball usw.

Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom 25.2. bis 22.3.2019 nach telefonischer Vereinbarung

Keltenweg 10 Tel. 02252 - 529 800 Homepage: www.ghs-zuelpich.de
 53909 Zülpich E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de Ansprechpartner: Frau Pielen, Rektorin und Herrn Mathias, Konrektor

Lehrerin mit Leib und Seele

Angelika Schloeßer feiert 40-jähriges Dienstjubiläum an der Hauptschule Zülpich



„Einen schöneren Beruf kann ich mir einfach nicht vorstellen“, sagt Angelika Schloeßer, Lehrerin für Deutsch, Religionslehre, Hauswirtschaft und Erdkunde an der Gemeinschaftshauptschule Zülpich, auch nach 40 Jahren Schuldienstzeit.

Hierfür wurde sie von der Bezirksregierung Köln durch die Schulleiterin Ursula Pielen geehrt. Dabei blickt die Pädagogin, die 2009 für ihr Engagement zur Integration mit dem Deutschen Lehrpreis ausgezeichnet wurde, auf ein reiches Berufsleben, das nach dem Examen 1979 in Duisburg – Untermeiderich in einer Grundschule begann. In den folgenden Jahren lernte Angelika Schloeßer verschiedene Schulformen kennen, von denen die Hauptschule ihr Herz gewann. „Besonders in der Hauptschule“, so Schloeßer, „ist es wichtig, das Wir-Gefühl zu stärken, benachteiligte Schülerinnen und Schüler wirklich zu integrieren und die Fähigkeiten zu entwickeln, die für den erfolgreichen Eintritt in die Berufswelt notwendig sind.“ Seit 1980 unterrichtet die Lehrerin an Hauptschulen, 21 Jahre an der Georgschule in Euskirchen. Seit 2015 freut sich die Hauptschule Zülpich über Frau Schloeßers engagierte Arbeit, von der die gesamte Schulgemeinde profitiert. Dem Gedanken, dass sie in knapp zwei Jahren den wohlverdienten Ruhestand antreten soll, begegnet die Vollblutlehrerin eher mit gemischten Gefühlen. „Mein Beruf ist ein wichtiger Teil meines Lebens. Die Zufriedenheit, jungen Menschen nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern ins Leben zu helfen, ist ein Glück, um das man mich zu Recht beneiden kann.“

Alexa Rohde, GHS Zülpich

Berufskolleg
St.-Nikolaus-Stift Füssenich



Lebensretter am Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift

Schüler des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit organisieren Blutspendeaktion mit dem DRK

„Spende Blut“ lautet der Aufruf der Blutspendendienste. Mit diesem Thema setzten sich die Schüler des neu eingerichteten Bildungsganges Berufliches Gymnasium Gesundheit am St.-Nikolaus-Stift intensiv auseinander. Die im Leistungskurs Gesundheitswissenschaften unter Leitung von Frau Nadine Hillerich erworbenen Kenntnisse, insbesondere zur Bedeutung der Blutspende im medizinisch-therapeutischen Bereich motivierten die Schüler zur aktiven Unterstützung der Spendenaktion. Zusätzlich geschult durch die DRK-Referentin Frau Petra Klostermann sensibilisierten die Schüler im Vorfeld die Schulgemeinschaft, so dass sich am 13.12.18 über einhundert Spendenwillige im Pädagogischen Zentrum der Schule einfanden. An diesem Tag konnten die Schüler des Beruflichen Gymnasiums direkt Einblick in die Organisationsstruktur und die praktische Durchführung eines Aktionstages durch das DRK nehmen, so dass im Sinne der Berufsfeldorientierung eine enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis gegeben war. Für die Schüler war es eine erfolgreiche Aktion mit vielfältigen Erfahrungen. Die Kooperation mit dem DRK und dem St.-Nikolaus-Stift besteht auch in anderen Bereichen der Ausbildung und betrifft mögliche Zertifizierungsmaßnahmen im Bereich der Ersten Hilfe und der Pflegeassistenz unter Leitung von Herrn Andreas

Hollmann, Lehrer der Pflegewissenschaften.

Wer Freude am Berufsfeld Medizin und Gesundheit hat, kann sich noch für einen der Schulplätze bewerben. Das Auswahlverfahren des Berufskollegs hat im September begonnen. Einzelne Schulplätze sind noch frei und Bewerbungen werden gerne entgegengenommen. Weitere Informationen unter www.st-nikolaus-stift.de oder über das Sekretariat (Frau Kaptain-Kessel), Tel.: 02252-94360.



Mit gutem Beispiel voran: Die Schüler des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit unterstützten aktiv ihre Bildungsgangleiterin Birgit Karsten und Schulleiter Norbert Paffenholz beim Blut spenden. Foto: Rainer Kaster

KINDERGÄRTEN

Theater im Kindergarten „Kleine Freunde“ in Hoven



Seit vielen Jahren ist es eine schöne Tradition, dass die Erzieherinnen die Kinder zum Jahresende zu einem Theaterspiel einladen.

In 2018 gab es erstmalig sogar zwei Vorführungen.

Am Morgen spielten die Erzieherinnen ein Tischtheater für die Jüngsten der kleinen Freunde.

Mit großen Augen verfolgten die Hasenminis die Weihnachtsgeschichte und sangen mit viel Freude die bekannten Weihnachtslieder mit.

Am Nachmittag folgte dann die Aufführung für die „großen“ kleinen Freunde.

Aufgeregt und chic gemacht versammelten sich die Kinder im Bewegungsraum, der sich in eine wunderschöne Winterlandschaft verwandelt hatte.

Die Erzieherinnen spielten die Geschichte nach dem Bilderbuch „Wie weihnachtet man?“ und gingen der Frage nach, worin der Sinn von Weihnachten besteht. Auch hier waren die Kinder mit Begeisterung dabei und waren sich einig, dass das ein toller Abschluss des Jahres war.

„verantwortlich leben, solidarisch handeln“

Nach dem Motto „verantwortlich leben, solidarisch handeln“ unterstützt die Kolpingsfamilie Zülpich-Hoven - ganz im Sinne des Gründervaters Adolph Kolping - jedes Jahr unterschiedliche Projekte und Aktionen.



Mit einem vorgezogenen Weihnachtsgeschenk überraschte die Kolpingsfamilie Zülpich-Hoven unseren Kindergarten Kleine Freunde. Der Vorsitzende Herr Kersting und die Schatzmeisterin Frau Klinkhammer besuchten unsere Einrichtung am 14. Dezember 2018 und freuten sich über strahlende Kinderaugen als sie symbolisch den Scheck für den Förderverein Kleine Freunde Hoven e. V. überreichten.

Die Kinder, das Team und der Förderverein freuen sich über die großzügige Spende und bedanken sich ganz herzlich bei der Kolpingsfamilie!

Mit der Spende wird die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Kindergarten unterstützt.



Verbandswasserwerk

Grundstücksgesuch Oberwichterich bzw. Elvenich

Wir suchen ein größeres Grundstück
in der Umgebung von Euskirchen-
Oberwichterich oder Zülpich-Elvenich.
Gerne eine landwirtschaftlich,
anderweitig genutzte
oder ungenutzte Fläche.

Diskretion wird zugesichert.

Für Rückfragen steht Ihnen unser
Geschäftsführer, Herr Oliver Müller,
unter ☎ 02251 / 79150
gerne zur Verfügung.

Verbandswasserwerk GmbH
Walramstraße 12, 53879 Euskirchen
www.verbandswasserwerk.de
E-Mail O.Mueller@verbandswasserwerk.de

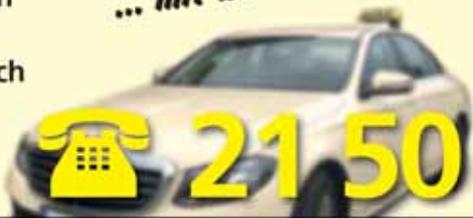
Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Zülicher Börde-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 27.01.2019

Die Geschichte der Zülpicher Börde reicht bis in die Steinzeit zurück. Im Museum wird vor allem die römische Zeit behandelt. Als besonderes Angebot an diesem Tag wird eine spezielle Führung zum Mühlenberg in Zülpich angeboten.

15 Uhr: Spezielle Führung zum
Thema Mühlenberg
Kostenlos, nur Eintritt



Klassiker der Filmgeschichte
Am 18.01.2019, um 19 Uhr

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur



Kostenlos, nur Getränke

Gezeigt wird ein romantischer Liebesfilm um eine englische Königin aus dem Jahre 1954!

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Grenzenlose Schaffenskraft.

Vom LKW zur Toilettenschüssel

Zum
90. Geburtstag
des Designers
Luigi Colani

Ausstellung

23.11.2018 – 24.02.2019

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

www.roemerthermen-zuelpich.de

FÜHRUNG

Sonntag, 03.02.2019, 15 Uhr

Führung kostenlos, nur Eintritt



Lettershop

Hosting

Verlag

Webdesign

Werbemittel

Grafikdesign

Werbetechnik

Druck
Digital & Offset



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich
Fon +49 (0) 24 21 95 24 79-0
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Januar 2019

Liebe Leserin,

lieber Leser,

wir hoffen, dass Sie gesund und munter in das neue Jahr 2019 gestartet sind! Wir freuen uns darauf, Sie auch in diesem Jahr als Besucherin und Besucher im Seepark Zülpich begrüßen zu dürfen. Für Sie bauen wir derzeit den neuen Flying Fox-Park Zülpich. Um Ihre Sicherheit während eines Besuchs in der Bauphase zu gewährleisten kann es deshalb sein, dass in den kommenden Wochen auf dem Gelände immer mal wieder eine oder andere Weg gesperrt werden muss. Wir schildern dies entsprechend aus und bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team der Seepark Zülpich gGmbH.

TOLLE NEURUNGEN in 2019: Flying Fox-Park, Kinderseilbahn, Aqua-Park, Event-Strand und mehr.



150.000 Besucherinnen und Besucher strömten im Jahr 2018 in den Seepark Zülpich. Sie sorgten damit für einen Anstieg um mehr als 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr mit 110.000 Gästen.

„Die Angebotskombination aus den Attraktionen im Seepark Zülpich und einem breit gefächerten Veranstaltungsprogramm andererseits scheint sich zu bewähren. Zusätzlich zu unseren Stammgästen konnten wir in diesem Jahr immer mehr Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Städten wie Köln, Bonn, Euskirchen und Erfstadt in der Römerstadt begrüßen“, sagt Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH. Diese Standbeine des Seepark Zülpich erfahren ganz aktuell eine Erweiterung für die Saison 2019. Die Bauarbeiten zur neuen Attraktion „Flying Fox-Park“ haben begonnen. Im Frühjahr 2019 soll die bis zu zwölf Meter hohe Anlage mit ihren Klet-



terelementen und Seilrutschen sowie einer kleinen Strandgastronomie an den Start gehen. Zum Seepark Zülpich gehört dann auch eine neue Kinderseilbahn, die der Förderverein GartenschauPark Zülpich e.V. sponsert.

Das bisherige Vermietungsangebot für Tretboote, BBQDonuts und Stand up-Paddling wird ab 2019 um einen 500 qm großen Wasserpark erweitert. Zahlreiche Spiel- und Sportgeräte auf dem Wasser wie lustige Wackelelemente oder ein großer Sprung- und Rutschurm werden Sie und die ganze Familie begeistern!

Feiern Sie im ganz besonderen Ambiente an unserem neuen Eventstrand! Ob Hochzeit, Geburtstag, Taufe oder Kommunion – dieser private Strandbereich steht ausschließlich Ihnen und Ihren Gästen zur Verfügung.

Fotos: stock.adobe.com/ Petr Bonek & auremar (Flying Fox); Wibit Sports GmbH (Aqua-Park)



LEADER: Neue Vorgärten im Seepark Zülpich

Auch Liebhaber schöner Gärten und Blumen kommen auch 2019 im Seepark Zülpich nach wie vor auf ihre Kosten. Aktuell entstehen im „Rheinischen Zentrum für Gartenkultur“ sechs neue Musterbeispiele für Vorgärten von Reihen- und Einfamilienhäusern. Jeder Mustergarten bietet einen anderen Gestaltungsstil von der natürlichen Harmonie eines Bauerngartens bis hin zur sachlichen Eleganz geometrischer Formen.



Foto: Arbeitsgemeinschaft Besgen/ Sturm

EVENTS 2019: Neue und beliebte Veranstaltungen für die ganze Familie erwarten Sie im Seepark Zülpich.

Das Eventprogramm des Seepark Zülpich bietet für alle Generationen unvergessliche Erlebnisse. Dazu gehören bewährte eigene Veranstaltungen wie die „Garden Classics“ mit wunderschönen Oldtimern in der Mustergartenausstellung, der Herbstmarkt mit tollen Kunsthandwerkerständen, die „Leuchtenden Gärten Zülpich – mit Energie von e-regio“ mit traumhaften Illuminationen und das „Drachenfest“ mit dem feuerpeienden Drachen Fangdorn.

„Das in dieser Saison eingeführte Hüpfburgenfestival fand so großen Anklang, dass wir dieses Angebot für 2019 noch einmal erweitern: 'Jump im Park' bietet außergewöhnliche Hüpfburgen vom Piratenschiff bis zum Leuchtturm für alle Altersklassen sowie zusätzliche Attraktionen wie eine Quad-Bahn, eine Kindereisenbahn, einen speziellen Kleinkindbereich, Wasserspiele bei warmen Temperaturen und vieles mehr“, erläutert Thomas Hellingrath,



Prokurst der Seepark Zülpich gGmbH.

Darüber hinaus haben mehrere Veranstaltungspartner für 2019 ihre Zusage gegeben. Dazu gehört unter anderem das erfolgreiche „Tag am See-Festival“ mit der Kölner Band „Kasalla“ als Höhepunkt. Für dieses Event am Samstag, 15. Juni 2019 gibt es schon jetzt VVK-Tickets zum Preis von 25 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr statt für später 30 Euro (Abendkasse) zu kaufen. Das Wallgraben Open-Air wird um weitere hochkarätige Musiker erweitert. Am Freitag, 05. Juli 2019 treten die „Heavytones“ auf und am Samstag, 06. Juli 2019 werden bei „Wallgraben trifft Kölle“ die Bands Black Fööss, Cat Ballou und Miljö auf der Bühne stehen.

Alle Events finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.seepark-zuelpich.de

Bitte vormerken:
Der offizielle
Saisonstart
„Frühlingser-
wachen“ findet
am So., 14. April
2019 statt.



Tickets für den Seepark Zülpich erhalten Sie bei der Information des Rathauses Zülpich und den Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur (Kombiticket + Erwachsenenticket).

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Tierärztlicher Notdienst

19.1. Praxis Hülsmann u. Unland, Kommern, Tel.: 02443-6638

20.1. Praxis Kanzler, Gemünd, Tel.: 0177-8682489

26.1. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793

27.1. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-77727272

2.2. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220

3.2. Praxis Minister, Bad Münstereifel, Tel.: 02553-542354

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 18. Januar 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Bahnhof-Apotheke, Kölner Str. 7, 53902 Bad Münstereifel, 02253/8480

Samstag, 19. Januar 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren, 02421/61190

Sonntag, 20. Januar 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Montag, 21. Januar 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erfstadt, 02235/71261

Dienstag, 22. Januar 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Mittwoch, 23. Januar 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Mauritius-Apotheke, Deutscher Platz 1, 53919 Weilerswist, 02254/1607

Donnerstag, 24. Januar 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Freitag, 25. Januar 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Samstag, 26. Januar 2019

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Sonntag, 27. Januar 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Montag, 28. Januar 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Dienstag, 29. Januar 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Mittwoch, 30. Januar 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt, 02235/76355

Donnerstag, 31. Januar 2019

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Freitag, 8. Februar 2019

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Samstag, 9. Februar 2019

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348

Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Sonntag, 10. Februar 2019

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Apotheke am Kreis Krankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Montag, 11. Februar 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Dienstag, 12. Februar 2019

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren, 02421/61190

Mittwoch, 13. Februar 2019

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530

Victoria-Apotheke, Bahnhofstr. 6, 52372 Kreuzau, 02422/94080

Donnerstag, 14. Februar 2019

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Freitag, 15. Februar 2019

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren, 02421/63920

Samstag, 16. Februar 2019

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Sonntag, 17. Februar 2019

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Montag, 18. Februar 2019

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52351 Düren, 02421/15309

Dienstag, 19. Februar 2019

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Mittwoch, 20. Februar 2019

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662

Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Donnerstag, 21. Februar 2019

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Freitag, 22. Februar 2019

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Samstag, 23. Februar 2019

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Sonntag, 24. Februar 2019

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590

Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Montag, 25. Februar 2019

Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Dienstag, 26. Februar 2019

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Mittwoch, 27. Februar 2019

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 118, 52349 Düren, 02421/505231

Donnerstag, 28. Februar 2019

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Powered by TCPDF (www.tcpdf.org) Powered by TCPDF (www.tcpdf.org).tcpdf.or

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apotheken-

notdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen

Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztrufzentrale für den ärztlichen

Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen.

Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der

Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 19.01.2019 bis 03.02.2019
im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 19. Januar

09.00 Uhr Muldenau Hl. Messe

09.30 Uhr Bürvenich Hl. Messe

17.00 Uhr Zülpich, Lövenich, Juntersdorf u. Bessenich Sonntagvorabendmesse

18.30 Uhr Wichterich u. Schwerfen Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 20. Januar

8.00 Uhr Hoven Hl. Messe

9.30 Uhr Embken, Langendorf u. Kloster Marienborn Hl. Messe

11.00 Uhr Zülpich u. Ülpenich Hl. Messe

18.30 Uhr Füssenich Hl. Messe

Samstag, 26. Januar		
09.00 Uhr	Dürscheven	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich, Enzen, Füssenich u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
	18.30 Uhr Nemmenich u. Schwerfen	
	Sonntagvorabendmesse	
Sonntag, 27. Januar		
08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wollersheim, Merzenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 02. Februar		
09.00 Uhr	Langendorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 03. Februar		
08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Embken, Rövenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Niederelvenich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Ganzheitliches Gedächtnistraining – bringt Denken in Hochform.

In Zusammenarbeit mit der Gedächtnistrainerin und Fachpräventologin geistige Fitness, Gerlinde Nöth, bietet die Katholische Pfarrgemeinde St. Peter in Zülpich im Herbst wieder „Ganzheitliches Gedächtnistraining“ an. Hier können die Teilnehmer/Innen in angenehmer Atmosphäre und ohne Stress ihre Gehirnzellen in Hochform bringen. Ganzheitliches Gedächtnistraining fördert spezifische Hirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Denkfähigkeit, logisches Denken, Wortfindung und Fantasie und Kreativität. Die Übungen beziehen alle Sinne und beide Gehirnhälften mit ein. Zudem erhalten die Teilnehmer/Innen Tipps und Tricks wie sie spezielle Merktechniken im Alltag anwenden können. Der 8wöchige Kurs beginnt am Dienstag, 05. Februar 2019 bis 26. März 2019 von 15.00 – 16.15 Uhr in den Räumen des Pfarrzentrums St. Peter, Mühlenberg 12. Der Kurs richtet sich an Teilnehmerinnen ab 50 Jahre aufwärts, nach oben sind dem Alter keine Grenzen gesetzt. Anmeldungen und Informationen unter 02257-4326 oder 0160/96208587.

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

20.01. Gottesdienst mit Taufe, 10 Uhr
 27.01. Gottesdienst, 10 Uhr
 03.02. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr
 10.02. Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
 Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
 Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
 Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
 Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
 Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr

CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)
 Informationen bei Patrick Kisselmann, info@cvjm-zuelpich.de
 Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
 Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und
 Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)
 In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Karl-Barth-Ausstellung (1886-1968)



Karl Barth, einer der einflussreichsten evangelischen Theologen des 20. Jahrhunderts, verstarb vor 50 Jahren am 10. Dezember 1968. Aus Anlass dieses Jahrestages beleuchtet eine Ausstellung die Gedanken, die Theologie und die Bedeutung dieses für die Evangelische Kirche so wichtigen Schweizer Theologen, der auch einige Jahre an der Universität Bonn lehrte. Das wir Menschen Gott wirklich Gott sein lassen, so wie er sich uns in Jesus Christus offenbart und uns Gott nicht nach unseren menschlichen Wünschen zurechtlegen, das war und ist ein großes Thema seiner Theologie.

Besuchen Sie die Ausstellung vom 20. Januar bis zum 03. Februar 2019 nach den Gottesdiensten, sowie zu den Büroöffnungszeiten im Gemeindezentrum der Ev. Christuskirche.
 Eintritt frei.

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne
**Zülpich - Nidegger Straße 3a
 02252 - 950183**

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation. Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Danksgungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formalen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch serlöse Kompetenz und Fachausbildung:
 Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kommern, Sievernich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÖV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauernetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Termine 2019 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A
Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr; danach Mittagstisch
Ort: Zülpich, Bonner Straße 4 A
Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ansprechpartner: Antonina Boltersdorf, Tel. 02424/1842

VEREINSMITTEILUNGEN

NEU !!!

Ab sofort ist die Bibliothek des ZülpicherGeschichtsvereins **offen** für alle, die Lust und Interesse am Stöbern und Lesen in alten Zülpicher Zeitungen etc. haben.

Wann:

- jeden 1. Freitag im Monat ab 19 Uhr
- jeden 2./3./4. Sonntag im Monat von 13 – 16 Uhr

Wo:

Landesburg, Mühlenberg 10

Wir freuen uns auf Sie/Dich.

FairZülpich bringt Kochbuch heraus



15 Jahre FairCafé in der Münsterstraße in Zülpich – darauf sind die Mitglieder stolz und haben sich zu diesem Jubiläum etwas Besonderes ausgedacht. FairZülpich hat ein Kochbuch mit vielen Informationen rund um den Verein herausgebracht. Wie hat alles begonnen? Welche Projekte unterstützt der Verein? Was passiert mit den Gewinnen, die das FairCafé erwirtschaftet und was heißt eigentlich Fairer Handel? Fragen wie diese werden in dem Buch beantwortet. Doch damit nicht genug: Der zweite Teil des Buches enthält viele leckere Rezepte, zu denen auch etliche Zutaten im FairCafé erhältlich sind. Möglich war die Erstellung durch die finanzielle Unterstützung der F. Victor Rolf-Stiftung. Entstanden ist ein schönes, lesenswertes Hardcover-Buch im DIN-A4-Format mit 100 Seiten. Wer sich für den Verein interessiert und Anregungen zum Kochen sucht, wird sicherlich in dem Buch fündig. Es ist im FairCafé, Münsterstraße 10, für 10,00 Euro erhältlich.

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

Betreuungspersonal Offene Ganztagschule



Der DRK-Kreisverband Euskirchen e.V. kümmert sich mit 11 Ortsvereinen und über 800 ehrenamtlichen sowie rund 800 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern um die gesundheitliche und soziale Betreuung einer Vielzahl von Mitbürgern im gesamten Kreisgebiet. Neben dem Sozialdienst, der Blutspende, der Aus- und Fortbildung, dem Rettungs- und Sanitätsdienst sowie weiteren umfangreichen Aufgaben unterhält der DRK-Kreisverband Euskirchen e.V. insgesamt 31 Kindertageseinrichtungen sowie zwei Zentrale Unterbringungseinrichtungen für insgesamt 800 Flüchtlinge.

Wir suchen für unsere **Offene Ganztagsgrundschule in Zülpich** zum nächst möglichen Zeitpunkt pädagogische Mitarbeiter im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit bis zu zwölf Wochenstunden oder sozialversicherungspflichtig mit 18 Wochenstunden.

Erwartet werden Bewerbungen von engagierten, aufgeschlossenen Personen mit Verantwortungsbewusstsein, die über eine entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird vorausgesetzt.

Neben einer verantwortungsvollen Tätigkeit und einer entsprechenden Vergütung bieten wir

- vielfältige Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote
- überdurchschnittliche Arbeitsplatzsicherheit
- Wertschätzung der Kindertagesbetreuung durch Anerkennung als „Hauptaufgabenfeld“
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen (Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“)
- Mitglied in der Dienstleistungs- und der Familiengenossenschaft
- betriebliche Gesundheitsförderung
- aktive Schwerbehindertenvertretung
- flexible Arbeitszeiten (je nach Einrichtung)

Der DRK-Kreisverband Euskirchen ist einer von 100 Arbeitgebern bundesweit, die sich im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) für attraktive Arbeitsbedingungen einsetzen.

Wir haben uns die berufliche Förderung schwerbehinderter Menschen zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen ausdrücklich erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung (gerne digital als PDF per E-Mail) mit den üblichen Unterlagen und den für Sie möglichen maximalen und minimalen Wochenarbeitsstunden innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an:

DRK-Kreisverband Euskirchen e.V.
Herrn Kreisgeschäftsführer Rolf Klöcker
Jülicher Ring 32 b, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 79 11 36 E-Mail: bewerbung@drk-eu.de

Einladung zur Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich

Liebes Rotkreuzmitglied,

zur diesjährigen Ortsversammlung des DRK-Ortsvereins Zülpich lade ich Sie hiermit herzlich ein für

Mittwoch, 13. Februar 2019
um 19.30 Uhr

in das Zülpicher Rotkreuzhaus, Industriestr. 12 a, 53909 Zülpich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsversammlung vom 21.02.2018
- TOP 4 Jahresbericht des Gemeinschaftsleiters
- TOP 5 Jahresbericht der Jugendrotkreuzleiterin
- TOP 6 Jahresrechnung 2018
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Haushalt mit Investitionsplan 2019
- TOP 10 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 11 Ehrungen
- TOP 12 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Henrich

1. Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Zülpich

Für unsere Baby- und Kleinkindergruppen suchen wir neue Kursleitungen!

Wenn Sie Freude und Erfahrung an der Arbeit mit Kindern und Eltern haben und sich vorstellen können, einmal oder mehrmals pro Woche am Vormittag eine Gruppe mit Liedern, Spielen und Bewegung abwechslungsreich zu gestalten, wäre das eine schöne Aufgabe für Sie.

Im Raum Zülpich, Brühl, Bornheim und Weilerswist suchen wir neue Kursleitungen für folgende Kursangebote:

- Baby- und Kleinkindschwimmen
- Baby- und Kleinkindspielgruppen

Gerne unterstützen wir Sie bei Qualifizierung und Einarbeitung.

Die Kursleitung ist eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit auf Basis der Geringfügigkeit oder Übungsleiterpauschale.

Bei weiteren Fragen und Interesse melden Sie sich bitte bei:

Heike Iven
Leiterin Rotkreuz-Familienbildung
02251/79 11 44 oder hiven@drk-eu.de

www.drk-eu.de



RAUM DER STILLE

~ Interreligiöse Klang-Andachten ~

Gebet, Meditation und Austausch
mit geistigen Texten aus allen Weltreligionen,
zu wechselnden Themen, mit ruhigen Klängen.

TERMINE:

Am letzten Montag im Monat, 19.15 Uhr, im FAIR CAFÉ
53909 Zülpich, Münsterstraße 10

Theoriekurs zum Sportküstenschiffers- schein SKS beim RSCZ beginnt

In Kürze beginnt beim Ruder- und Segel-Club Zülpich e. V. (RSCZ) der neue Kurs zur Erlangung des Sportküstenschifferscheines (SKS). Am Montag, den 11.02.2019 um 19:00 Uhr startet im Vereinsheim am Wassersportsee 17 in Zülpich die theoretische Ausbildung. Sie umfasst 10 Abende à 120 Minuten. Es sind noch ein paar Plätze frei. Anmeldungen können ab sofort per Mail oder im Vereinsheim erfolgen.

Der RSCZ (www.rscz.de) wurde 1973 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, Segeln zu einem Breitensport zu machen. In der eigenen Schulungsabteilung bilden erfahrene Segellehrer zum Sportbootführerschein Binnen (SBF Binnen) und See (SBF See) sowie zum Sportküstenschifferschein (SKS) aus.

Der nächste Kurs zum amtlichen Sportbootführerschein Binnen beginnt am 11.03.19.

Weitere Informationen unter segelschule@rscz.de oder Tel.-Nr. 02252 - 83 83 70.

LACH MIT! LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es.
Und fängt einer an, machen alle gerne mit: **LACHEN!**
Gesundheit, die ansteckend ist!



Lachyoga in Zülpich

Termin: Dienstag abends von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr.

Ort: Familienzentrum/KITA „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule)

Etwas zu Trinken und bei schlechtem Wetter, bitte auch Wechselschuhe mitbringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert.

Mit: Ulrich Rüsenberg • Lachyoga-Lehrer • Klinik-Clown

www.ulrich-ruesenberg.de



Jugendförderverein Vettweiß 2016 e.V.



Jahresrückblick Herbstrunde 2018/19

Der JFV Bördeland kann nach Abschluß der Herbstrunde 2018/19 ohne Über-treibung von einer Erfolgssaison sprechen, denn 6 Teams konnten die Herbst-runde als Tabellenführer beenden und spielen somit in der kommenden Frühjahrsrunde in den Sonderligen des Fußballkreises Düren.

Die Saison 18/19, die in Herbst- und Frühjahrsrunde ausgespielt wird, bestritt der JFV Bördeland mit insgesamt 8 Mannschaften. Eine A-Jugend, jeweils 2 x B- und C-Jugend und 3 x D-Jugend.

Zur Erläuterung, die Herbstrunde wird in allen Altersklassen in 6er-Gruppen gespielt, wovon jeweils die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe im Frühjahr in der Sonderligen um den Kreismeistertitel spielen und sich für die Qualifikation zur Bezirksliga bewerben können.

Alle anderen Mannschaften der jeweiligen Gruppen werden ebenfalls nach ihren Platzierungen in Kreisleistungsklassen und Kreisklassen aufgeteilt.

Die Frühjahrsrunde beginnt im März und Anfang Juni werden die Kreismeister ermittelt.

Mit 6 Staffelsiegern aus der Herbstrunde haben wir somit beste Chancen, auch zum Ende der Saison 18/19 vielleicht wieder um den einen oder anderen Kreismeister mitstreiten zu können.

Zuzutrauen ist das unseren Mannschaften auf jeden Fall.

Aber nicht nur unsere Mannschaften an der Tabellenspitze haben eine sehr gute Herbstrunde gespielt, auch unsere D1, die das „Abenteuer“ Bezirksliga angegan-gen ist, und die D3, haben sich in ihren wirklich schweren Staffeln tapfer geschlagen und trotz einiger Niederlagen nie aufgesteckt und sich durchgebissen. Und auch Kreispokal im des Fußballkreises Düren waren unsere Mannschaften durchaus erfolgreich, denn 3 Teams sind bis ins Halbfinale gekommen und dort teilweise sehr unglücklich ausgeschieden. Nur die A-Jugend hatte in der zweiten Runde den späteren Pokalsieger als Gegner und schied „frühzeitig“ aus.

Hier nun die Herbststrunden-Tabellen unserer 8 Mannschaften:
A1-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 04

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pk
1	JFV Bördeland Vettweiß	8	8	0	0	45 : 9	36	24
2	V.f.V.u.J. Winden 1	8	5	0	3	49 : 17	32	15
3	SG Merzenich/Golzheim/Morsch.	8	4	0	4	15 : 28	-13	12
4	SG Nordeifel	8	1	1	6	20 : 41	-21	4
5	JVC Columbia 03 Drove	8	1	1	6	15 : 49	-34	4

B1-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 13

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	JFV Bördeland Vettweiß 1	8	7	1	0	65 : 10	55	22
2	Spvg. SW Düren 1	8	5	0	3	33 : 30	3	15
3	Sportfreunde Düren	8	4	1	3	23 : 31	-8	13
4	SG Schlich/Echtz/Jüngersdorf 1	8	3	0	5	25 : 20	5	9
5	V.f.V.u.J. Winden 2	8	0	0	8	10 : 65	-55	0

B2-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 12

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	JFV Bördeland Vettweiß 2	8	7	0	1	30 : 8	22	21
2	1. FC Düren B 3	8	6	0	2	45 : 12	33	18
3	TuS Germania Birgel	8	4	0	4	23 : 19	4	12
4	SG Nordeifel	8	3	0	5	36 : 24	12	9
5	SG Jugend Hürtgenwald	8	0	0	8	9 : 80	-71	0

C1-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 24

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	JFV Bördeland Vettweiß 1	8	7	1	0	83 : 3	80	22
2	1. FC Düren C3	8	6	1	1	58 : 5	53	19
3	SG Heidefeld	8	4	0	4	25 : 25	0	12
4	V.f.V.u.J. Winden 2	8	2	0	6	24 : 55	-31	6
5	FC Borussia Derichsweiler	8	0	0	8	3 : 105	-102	0

C2-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 25

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	JFV Bördeland Vettweiß 2	8	7	1	0	30 : 9	21	22
2	1. FC Düren C4	8	6	1	1	43 : 11	32	19
3	SG Nordeifel	8	4	0	4	12 : 18	-6	12
4	Germania Birgel	8	2	0	6	8 : 28	-20	6
5	SG Mausauel/Maubach/Schmidt	8	0	0	8	6 : 33	-27	0

D1-Jugend, Bezirksliga Staffel 3

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	Alemannia Aachen	10	8	2	0	37 : 3	34	26
2	FC Wegberg-Beeck	10	7	1	2	22 : 10	12	22
3	VfJ Laurensberg	10	3	5	2	11 : 9	2	14
4	1. FC Düren	10	3	3	4	19 : 16	3	12
5	SV Eilendorf	10	2	1	7	6 : 19	-13	7
6	JFV Bördeland Vettweiß	10	1	0	9	8 : 46	-38	3

D2-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 35

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	JFV Bördeland Vettweiß 2	8	8	0	0	37 : 8	29	24
2	SC Merzenich 1	8	5	0	3	22 : 16	6	15
3	JFV Sophienhöhe 2	8	4	0	4	19 : 20	-1	12
4	FC Düren 77 / 2	8	2	0	6	12 : 27	-15	6
5	SG Heidefeld 2 U12	8	1	0	7	9 : 28	-19	3

D3-Jugend, Kreisleistungsklasse Staffel 32

Platz	Mannschaft	Sp	G	U	V	Tore	Diff	Pkt
1	1. FC Düren 3 U11	8	7	1	0	40 : 9	31	22
2	FC Viktoria Arnoldsweiler 2	8	6	0	2	22 : 7	15	18
3	V.f.V.u.J. Winden 1	8	4	1	3	25 : 17	8	13
4	JFV Bördeland Vettweiß 3	8	1	1	6	15 : 25	-10	4
5	Spvg. SW Düren	8	0	1	7	2 : 46	-44	1

Für die anstehende Frühjahrsrunde 18/19 wünschen wir unseren Mannschaften weiterhin viel Erfolg und vor allem viel Spaß am Fußball.

Den Trainern und Betreuern möchten wir an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihr enormes Engagement danken, ohne sie wäre eine solche „Erfolgssaison“ nicht möglich.

Vettweiß, 23.12.2018
Vorstand JFV Bördeland

5. INK-Point-Hallencup 2019 des JFV Bördeland Vettweiß

Auch in diesem Jahr veranstaltet der JFV Bördeland Vettweiß wieder sein beliebtes Hallenturnier, den nun schon 5. INK-Point-Hallencup.

Termin ist das Wochenende 09.-10. Februar 2019

Wie schon in den letzten Jahren bieten wir insgesamt 5 Jahrgangsturniere an, von F-Jugend bis D-Jugend. Die einzelnen Turnierzeiten sehen sie hier.

Samstag 09.02.2019, von 09:30 bis ca. 12:30 Uhr, E-Jugend (Jahrgang 2008)

Samstag 09.02.2019, von 13:00 bis ca. 16:30 Uhr, D-Jugend (Jahrgang 2007)

Samstag 09.02.2019, von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr, D-Jugend (Jahrgang 2006)

Sonntag 10.02.2019, von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, E-Jugend (Jahrgang 2009)

Sonntag 10.02.2019, von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr, F-Jugend (Jahrgang 2010)

Alle fünf Turniere sind für acht Mannschaften geplant, so dass insgesamt 40 Jugendmannschaften mit geschätzten 400 Kindern in der Turnhalle in Vettweiß erwartet werden.

Neben Mannschaften aus dem Kreis Düren werden auch diesmal wieder Teams aus den Nachbarkreisen Euskirchen, Aachen, Köln und Bonn antreten, und wir sind sicher ihnen interessanten und erstklassigen Hallenfußball anbieten zu können.

Die Firma INK-Point aus Vettweiß-Disternich (www.ink-point.de) wird uns auch diesmal wieder als Hauptsponsor unterstützen und alle platzierten Siegermannschaften durch Sachpreise und Trophäen ehren.

Zudem bieten wir mit Hilfe vieler Eltern an beiden Turniertagen Kuchen, belegte Brötchen, Würstchen sowie Heiß- und Kaltgetränke an.

Wir laden sie ganz herzlich am 09. und 10. Februar in die Turnhalle am Schulzentrum in Vettweiß ein. Sie werden eine tolle Turnieratmosphäre erleben und durch ihren Besuch dazu beitragen, dass das Jugendturnier für unsere aktiven Kinder zu einem Erlebnis wird.

Wir wünschen allen Aktiven, Trainern und Betreuern viel Erfolg und unseren Zuschauern viel Spaß beim 5. INK-Point Hallencup 2019.

Christian Müller
Vorstand JFV-Bördeland Vettweiß

Eine Stufe näher am Meister

Neun Sportlerinnen und Sportler der Taekwondoabteilung des TuS Chlodwig Zülpich traten am zweiten Adventswochenende die letzte Gürtelprüfung an, um somit einen weiteren Schritt Richtung Meistergrad zu tätigen.

Besonders Wert legte der Prüfer der Deutschen Taekwondounion (DTU), Detlef Fischer 5. Dan auch darauf, im Segment "abgesprochene Partnerübungen" zahlreiche Fußkicks präsentiert zu bekommen. Neben zahlreichen anderen Prüfungsteilen mussten ferner auch Übungen aus dem Vollkontaktbereich vorgeführt werden. Da die Trainerinnen und Trainer der Kampfsportabteilung vor den Prüfungen nur die Kandidaten zulassen, bei denen sie auch sicher sind, dass diese die Prüfung bestehen werden, verwundert das Ergebnis, dass alle bestanden haben, nicht weiter.



Auf eine neue Graduierung freuen sich: Nelia Blum, Johanna Wolfgarten (beide weiß-gelb), Xenia Brink (gelb), Tiffany und Jessica Stuart (beide gelb-grün), Tim Schleiermacher, Felix Bunk (beide grün), Maurice Heller (blau), Melina Beeck (blau-braun)



Jahreshauptversammlung des SC Enzen-Dürscheven

Die nächste Mitgliederversammlung des SC Enzen-Dürscheven findet am 29.03.2019 um 19.30 Uhr im Sportlertreff in der Firmenicher Straße in Enzen statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Vereins. Die vorläufige Tagesordnung lautet: (1) Begrüßung, (2) Gedenken an verstorbene Mitglieder, (3) Bericht des Vorstandes, (4) Neuwahlen des Vorstandes, (5) Termine im Jahr 2019 und (6) Verschiedenes.

Wünsche für weitere Besprechungspunkte sind vorab an kontakt@sc-enzen-duerscheven.de zu richten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Matthias Grünke
Geschäftsführer des SC Enzen-Dürscheven

Veranstaltungshinweise für Dürscheven 2019

Datum/Uhrzeit	Verein	Veranstaltung	Wo?
11.1.2019 – 20.00 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Prunksitzung	Ülpenich, Saal Bohn
13.1.2019 – 11.11 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Kinderkarneval	Ülpenich, Saal Bohn
28.2.2019 – 15.00 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Karnevalstreiben	Festzelt am Sportplatz
01.3.2019 – 20.00 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Kostümparty	Festzelt am Sportplatz
03.3.2019 – 10.30 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Ähzezupp	Festzelt am Sportplatz
03.3.2019 – 14.30 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Karnevalsumzug	
03.3.2019 – anschl.	KG Heimat 1919 e.V.	After Zoch Party	Festzelt am Sportplatz
30.4.2019 19.00 Uhr	Vereinsgemeinschaft	Maifeier	Dorfgemeinschaftshaus
29. - 30.5.2019	Feuerwehr	Feuerwehrfest	Dorfplatz
09.06.2019	KG Heimat 1919 e.V.	Schockerturnier	Dorfplatz
03.7. - 07.7.2019	SC Enzen-Dürscheven	Sportwoche	Sportplatz, Enzen
09. - 10.8.2019	KG Heimat 1919 e.V.	Sommerfest	Zum Kelderberg
11. + 13.10.2019	Vereinsgemeinschaft	Kirmes	Dorfgemeinschaftshaus
03.11.2019 - 9.30 Uhr	KG Heimat 1919 e.V.	Hl. Messe - Jubiläum-	Kirche St. Gereon
03.11.2019 – anschl.	KG Heimat 1919 e.V.	Eröffnung Ausstellung 100 Jahre KG Heimat 1919 e.V.	LVM, Heerstraße
08.11.2019	KG Heimat 1919 e.V.	Proklamation des Dreigestirns	Ülpenich, Saal Bohn
16.11.2019	KG Heimat 1919 e.V.	Festabend 100 Jahre KG Heimat 1919 e.V.	Schützenhalle Schwerfen
November/Dezember	KFD	Seniorenachmittag	Pfarrheim
01.12.2019	Vereinsgemeinschaft	Adventsfeier	Dorfgemeinschaftshaus

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
„Die Ortsvereine“
Info: 02251-55704

Vereine stellen sich vor!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

Mit einer neuen Serie in unserem Amtsblatt möchte ich nunmehr den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat ab August in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik. Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an **alle Vereine** aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Zülpicher Vereine stellen sich vor



Eine Tischtennisabteilung stellt sich vor:

Qualifiziertes Training mit viel Spaß am Sport und der Bewegung, eine familiäre Atmosphäre, in der sich alle Generationen wohlfühlen und ein engagierter Vorstand zeichnen die Tischtennisabteilung des TuS Chlodwig Zülpich 1896 e. V. aus.

Diese Arbeit mit und für den Sport spiegelt sich auch in den Erfolgen der Abteilung wider. Ob im Jugend - oder im Seniorenbereich, zahlreiche Kreismeisterschaften, der Gewinn des Kreispokals, hervorragende Platzierungen in der Kreisrangliste, erfolgreiches abschneiden bei Bezirksmeisterschaften, zahlreiche Aufstiege der verschiedenen Mannschaften bis hin zur Teilnahme unserer Aktiven Marlene Lohest an den Westdeutschen Senioren - Meisterschaften, die Palette ist breit gefächert und bietet ein buntes und erfolgreiches Bild.

Unsere 5 Seniorenmannschaften decken den gesamten Kreis Euskirchen ab und spielen von der 3. Kreisklasse, 2. Kreisklasse, 1. Kreisklasse bis hin zum Kreis-Oberhaus in Form der Kreisliga.

Das Team der 1. Herren spielt sogar im dritten Jahr nun schon in der Bezirksklasse und vertritt unseren Verein dort überregional.

Die 3 Jugendmannschaften sind in der Kreisliga / 1. Kreisklasse aktiv und würden sich über personelle Unterstützung sehr freuen. Es handelt sich hier um 2 Jugendmannschaften und 1 Schülermannschaft.

Diese durchgehende Vielfalt gestattet jedem Aktiven in seiner Leistungsstärke sich zu betätigen und hier möchten wir an dieser Stelle einen kleinen Aufruf tätigen. Die einzelnen Mannschaften könnten noch weitere Unterstützung gebrauchen und jeder Neubürger, Inaktiver oder Hobbyspieler ist herzlich willkommen. Berührungängste sind uns fremd und sollten auch bei Ihnen keine Rolle spielen.

Die Rückrunde beginnt Mitte Januar 2019 und es wäre toll, wenn dieser Artikel dazu führt, dass wir neue Mitspieler, sowohl im Jugend- als auch im Seniorenbereich begrüßen dürfen. Als kompetente Ansprechpartner stehen Ihnen die Herren:

Ansprechpartner Jugend: Rene Oleyniczak, Jugendwart, Mobil: 0173 - 8745289, Mail: reneol@gmx.de

Ansprechpartner Senioren: Sven Breuer, Sportwart, Mobil: 0152 - 34121553, Mail: breuer.sven@gmx.de

zur Verfügung.

Zum Schluss noch einige Daten, damit sie uns auch in der Vielfalt der Sportangebote ordern können:

Website: www.tischtennis-zuelpich.de - Stets Aktuell und Informativ

Training: Zweifachturnhalle, Blayer Straße 35, 53909 Zülpich,

Haupttrainingstag: Dienstags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr Jugend, 19:30 Uhr - offen, Senioren / Hobbyspieler

Freitags: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr Jugend, 19:30 Uhr - offen, Senioren/Hobbyspieler

In der Hoffnung Ihnen unsere TT-Abteilung näher gebracht zu haben und vielleicht in absehbarer Zukunft neue Mitspieler in unseren Reihen begrüßen zu können, verbleiben wir mit

sportlichem Gruß

Der Vorstand TT-Abteilung TuS Chlodwig Zülpich

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Putzarbeiten
- Fassadenanstriche
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



Karnevalsveranstaltungen der Session 2018/2019 im Überblick

Sonntag, 20.01.2019
9:00 Uhr bis 9:45 Uhr Kartenvorverkauf
im Pfarrheim Enzen
(Der Kartenpreis für die Große Sitzung
am 23.02.2019 beträgt 19 €.)

Sonntag, 17.02.2019
13:11 Uhr Kindersitzung im Festzelt, Sportplatz Enzen

Samstag, 23.02.2019
20:00 Uhr Große Sitzung im Festzelt, Sportplatz Enzen

Weiberdonnerstag, 28.02.2019
ab 14:30 Uhr (bis 22:00 Uhr) „buntes“ Programm und
feiern für Jung & Alt im Festzelt, Sportplatz Enzen

Karnevalssamstag, 02.03.2019
ab 14:00 Uhr Karnevalsumzug
Nach dem Umzug „After-Zoch-Party“ (bis 22:00 Uhr)
im Festzelt, Sportplatz Enzen.

Die erforderlichen Unterlagen (Anmeldung, Bestätigung der Zugordnung, TÜV-Gutachten,
Fahrzeugschein, Schreiben der Haftpflichtversicherung etc.) sind in zweifacher
(vollständiger) Ausfertigung aus organisatorischen Gründen bis spätestens 26.01.2019 bei
Frau A. Krieger abzugeben. Vielen Dank.

Besuchen Sie unsere Karnevalsveranstaltungen und feiern Sie mit uns
und unserem 1. Kinderdreigestirn
Prinz Celine I, Bauer Nele, Jungfrau Julie!
Wir sagen „Herzlich willkommen!“ und freuen uns auf Ihren Besuch!

3 x Alaaff

KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.
Der Vorstand

Die KG Blau Gold Bessenich lädt zum Fastelovendstreff



Zu ihrem alljährlichen Treffen der befreundeten Karnevalsgesellschaften hat die KG Blau Gold am 27. Jan. 2019 ab 11.00 Uhr eingeladen.

Das Treffen findet im Stammlokal Dorfschänke statt. Viele Tollitäten und Dreigestirne haben ihren Besuch angekündigt. Auch wieder dabei ist die CV Kwakkerte aus Spaubeck in Holland mit ihrem Prinzen.

Für die musikalische Unterhaltung ist DJ Martin dabei.

KG Blau - Gold Bessenich e.V.

1. Vorsitzender

Peter Römer

Kreuzstr. 18, 53909 Zülpich-Bessenich

Tel. 02252 8370130

22.02. Karneval der Youngsters KINDERDISCO ab 17:00 Uhr
VVK: OGS Kati Meister
Friseur Team Braun

17.02. Für us Pänz Kindersitzung Einlass: ab 13:30 Uhr Start: 14:11 Uhr Eintritt frei

03.03. „Dr' Zoch kütt“ Aufstellung: 13:00 Uhr Start: 14:11 Uhr Afterzoch-Party mit DJ Frank Ende offen Eintritt frei

Programme:
Husaren Tancorps Wichterich
Das Zirkeltheater-Steck-Act
Köllechen der Prinzengarde
Zwischen von 1814 e.V.
Schiff Altes
Vierstraß e.V.

Stützenhalle
St. Sebastianus Wichterich
für's feibliche Wohl ist gesorgt

KG-Löstige
Rot am Bleibacher e.V.
Mülheim
Wichterich
1926

Karneval in Sinzenich

23.02.2019 Große Sitzung
Einlass: 18:00 Uhr Beginn: 19:11 Uhr
Eintritt: 17,00€ (Vorverkauf 15,00€)
Ort: Festzelt, Spielplatz Sankt-Florian Str.

24.02.2019 Frühshoppen
Beginn: 11:00 Uhr
Eintritt: frei

Kindersitzung
Einlass: 13:00 Uhr Beginn: 14:00 Uhr
Eintritt: frei
Ort: Festzelt, Spielplatz Sankt-Florian Str.

28.02.2019 Weiberfastnacht
Beginn: 11:00 Uhr
Eintritt: frei
Ort: Festzelt, Spielplatz Sankt-Florian Str.

01.03.2019 1 Euro Party
Einlass: 19:00 Uhr
Eintritt: 5,00 €
Ort: Festzelt, Spielplatz Sankt-Florian Str.

03.03.2019 De Zoch kütt
Aufstellung: 13:00 Uhr Beginn: 14:00 Uhr
Altbekannter Zoch wäch

After-Zoch-Party
Beginn: nach dem Zoch
Eintritt: frei



Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

- ältestes Traditions Corps der Stadt -

Mitglied im BDK und RVD

1. Zöllecher Fastelovendsfinster

Am Samstag, den 12.01.2019 wurde das 1. Zöllecher Fastelovendsfinster eröffnet. Im Schaufenster des Ladenlokals Kölnstraße 28 können Sie sich noch bis Aschermittwoch (06.03.2019) eine Ausstellung rund um den Zülpicher Karneval anschauen.

Kostümsitzung

Die Prinzengarde Zülpich 1910 e.V. lädt herzlich am 01.02.2019 um 20 Uhr zu ihrer traditionellen Kostümsitzung ins Forum Zülpich (Blayer Straße 20) ein. Neben dem Auftritt des Corps der Prinzengarde Zülpich 1910 e.V. gemeinsam mit seiner Tollität Prinz Wolfgang II. erwartet Sie ein buntes Programm u.a. mit Marita Köllner, Fritz Schopps (et Rumpelstilzchen), die Musikgruppe „Raderdoll“, Blaue Funken Zülpich, der Mann mit der Flitsch J.P. Weber sowie die Kölner Tanzgruppe de Höppemötzer. Der Eintritt kostet 20 €. Restkarten können Sie bei Horst Wachendorf, Merowinger Str. 12, 53909 Zülpich, Tel. 02252/5150 oder bei Schmuck Uhren Optik Juwelier Blumenthal Kölnstraße 51, Zülpich kaufen.



Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KOSTÜMSITZUNG
01.02.2019
20:00
FORUM ZÜLPICH



EINZUG SEINER
TOLLITÄT
PRINZ WOLFGANG II.



BLAUE FUNKEN ZÜLPICH
FRITZ SCHOPS
DE HÖPPEMÖTZJER
J.P. WEBER

KARTENBESTELLUNG UND KARTENVORVERKAUF: EINTRITT: 20,00 €

AB SOFORT:
HORST WACHENDORF
MEROWINGERSTR. 12, ZÜLPICH
TEL: 02252/ 5150

AB 02.01.2019 ZUSÄTZLICH:
SCHMUCK UHREN OPTIK
JUWELIER BLUMENTHAL
KÖLNSTRASSE 51, ZÜLPICH

Zölleche Öllege



27.01.2019 im Forum Zülpich

Kindersitzung

mit **Prinz Wolfgang II.** Einlass ab 14:00 Uhr · Beginn 15:00 Uhr
Eintritt 3,-€ für Kinder · 6,-€ für Erwachsene

Zöllechs Häuser stehen jdox

Verrückte Häuser · Lebende Blumenwiese
Buschtrommeln · Putzkolonne
Winnetous Nachkommen · Kindergarden der
Blauen Funken, HJK und Prinzengarde



Durch das Programm führt Sitzungspräsident Fabian Frings unterstützt von seiner Sitzungskapelle.

...weitere Infos unter

KG Zölleche Öllege 1879 e.V. www.zoelleche-oellege.de

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Mitte Dezember 2018 hat unser Bürgermeister Ulf Hürtgen - wie im Vorjahr - für 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Ihm, dem Kämmerer sowie allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern hierfür ein besonderes Dankeschön.

Es bleibt somit

- bei unveränderten Steuersätzen,
- stabilen Gebühren,
- es werden keine neuen Kredite aufgenommen,
- Altschulden können weiter getilgt werden,
- die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Zülpich liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt.
- In der kommunalen Schuldenübersicht für den Kreis Euskirchen weist Zülpich den drittniedrigsten Wert aus.



Allerdings, liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch der Haushalt 2019 ist kein Wunschkonzert. Die finanzielle Decke, nach der wir uns strecken müssen, ist immer noch dünn! Nach wie vor müssen wir das Ungleichgewicht bei der Finanzzuweisung des Landes NRW zwischen den kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen und Vieles mehr hinnehmen. Wir könnten deutlich mehr leisten, wenn der Gleichheitsgrundsatz eingehalten würde.

Auf Details aus dem umfangreichen Zahlenwerks der Haushaltssatzung (über 1100 Seiten) können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Wir werden Sie selbstverständlich über wichtige und wegweisende Zukunftsentscheidungen und



Prinzengarde Zülpich
- ältestes Traditions-corps der Stadt -

KARNEVALSSITZUNG
02.02.2019
14:30
FORUM ZÜLPICH

FÜR UND MIT BEHINDERTE MENSCHEN
UND DEREN FAMILIE UND FREUNDE

FORUM ZÜLPICH



EINZUG SEINER
TOLLITÄT
PRINZ WOLFGANG II.



KLEINE UND GROSSE PRINZENGARDISTEN

UND WEITERE ÜBERRASCHUNGEN ...

EINLASS: AB 13:30 UHR

EINTRITT: 2,50 € AN DER TAGESKASSE

Maßnahmen im Stadtgebiet in den kommenden Monaten im Amtsblatt, im Internet unter www.cdu-zuelpich.de und anderen Medien umfassend informieren.

Nach wie vor haben für uns die Kreisumlage und die Kosten des ÖPNV die Schmerzgrenze erreicht. An die heikleren Themen wagen sich leider auch die jetzige Landes- und Bundesregierung nicht heran, z. B. das Thema "Reform der Kita-Gebühren" mit einer dringend notwendigen privilegierten Förderung durch das Land.

Hier wäre zunächst ein Vorstoß auf Kreisebene zu unterstützen, damit die Staffelung der Gebührentabelle im Hinblick auf Entlastung der Durchschnittsverdiener harmonisiert würde.

Zu thematisieren ist aber auch die volle steuerliche "Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten", auch wenn es sich um ein Thema handelt, welches in die Kompetenz des Bundes fällt.

Mit Recht erwarten Sie von der CDU Zülpich eine verlässliche Kommunalpolitik.

Seriöse Kommunalpolitik beschränkt sich nicht auf die ständige Wiederholung utopischer Forderungen, sondern rückt realistischere Wünsche nicht aus den Augen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich



Ingeborg Faßbender-Mohr
S T E U E R B E R A T E R I N

**ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS:
Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.**

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 - 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 - Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de



Qualität kennt kein Alter!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst wünschen wir Ihnen ein frohes neues Jahr. Möge es uns allen gelingen, den Verstand zu erleuchten und das Herz für die Tugend zu erwärmen.

Den Medien konnten Sie entnehmen, dass in Zülpich große Projekte wie Schulcampus und neue Sporthalle angegangen werden.

Wir sollten trotz einer weit verbreiteten Euphorie dennoch nicht zwei weitere wichtige Notwendigkeiten vergessen:

1. Freizeitgestaltung für junge Menschen in und um Zülpich

Bereits im letzten Jahr haben unsere jungen Liberalen dieses Thema eröffnet. Es geht um eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung. Natürlich bieten unsere Vereine schon sehr viele Möglichkeiten an. Tatsächlich jedoch geht es um Gestaltungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten, die frei von jeder Organisation sind. Junge Menschen sollten einen Treffpunkt haben, an dem sie unter sich sein können. Gestaltungsmöglichkeiten haben die jungen Menschen hier schon vorgestellt. In diesem Jahr werden wir entsprechende Anträge an die Verwaltung richten.

2. Mehr Barrierefreiheit für ältere Menschen

Sicherlich ist dafür in Zülpich schon etwas gemacht worden. Es erreichen uns jedoch zunehmend Hinweise, dass erheblicher Nachholbedarf besteht, um Stolperfallen weiter abzubauen. Menschen ohne Handicap können solche „Fallen“ zum Teil gar nicht erkennen. Der Abbau beginnt oft schon im eigenen Verhalten. Ein achtlos weggeworfener Gegenstand kann schon zur Barriere werden. Nicht nur im Haus Baden oder im geriatrischen Zentrum leben ältere Menschen, für die solche Dinge zum Problem werden können. Der große Coup für eine Belebung der Innenstadt, wird wohl kaum gelingen. Jedoch könnte der konsequente Abbau von Barrieren und Stolperfallen die Lebensqualität auch im Alter deutlich erhöhen. Niemand sollte vergessen, dass er selbst alt wird oder durch Krankheit oder Unfall ein beschwerliches Handicap erleiden kann.

Wir werden uns zu diesem Thema mit dem IVR und den NEW in Verbindung setzen, um Zülpich von geschulten Fachleuten und Betroffenen überprüfen zu lassen. Auch aus den dabei gewonnen Erkenntnissen werden wir entsprechende Anträge formulieren.

Diese beiden Themen sind sicherlich nicht so spektakulär wie die großen Investitionen. Aber es sind Bürgerthemen, die jeden betreffen können.

Sollten Sie vorab schon Vorschläge haben, so können Sie diese gerne an die freigeschaltete E-Mail-Adresse: det.krings@online.de senden.

Was können wir für Sie tun?

Es grüßt Sie herzlich

Ihre FDP Fraktion im Rat der Stadt Zülpich!



JA-Fraktion

Den Schulcampus in seiner Bedeutung erkennen

Der Begriff Campus bezeichnet laut Wikipedia einen zusammenhängenden Komplex von Gebäuden, häufig gebraucht im Bereich von Universitätsstandorten. Im Laufe der Zeit wurde der Begriff auf universitätsnahe Infrastruktur, Wohnraum und Grünflächen erweitert.

Nach dem erfolgten Ratsbürgerentscheid zum Erhalt der drei weiterführenden Schulen haben wir ebenso wie eine große Mehrheit des Rates die Chance erkannt, dieses klare Bekenntnis der Zülpicher zum dreigliedrigen Schulsystem positiv zu nutzen und das Alleinstellungsmerkmal herauszustellen.

An einem Standort Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium anbieten zu können, ist mit dem Begriff Schulcampus positiv untermauert.

Es gibt die eindeutige Aussage der überwältigenden Mehrheit im Rat, am

dreigliedriges Schulsystem auch zukünftig festzuhalten. Dazu steht auch die JA-Fraktion.

Die Gestaltung des Schulcampus im Außenbereich begann bereits zu Zeiten der Landesgartenschau, als erhebliche Geldbeträge in den Grünstreifen am Adenauer Platz geflossen sind und auch das Forum als Mensa und Veranstaltungshalle gebaut wurde. Auch in die Sanierung aller Schulen wurde viel Geld investiert.

Durch den gelebten Campus enden Raumkonzepte nicht an den Gebäudegrenzen, sondern die Räume werden flexibel genutzt. Dass dem steigenden Bedarf auch mit Neubauten begegnet wird, findet unsere Unterstützung.

Zum Schulcampus gehört außerdem eine städtische Kita und das Sportzentrum. Die bisherige Durchgangsstraße zwischen Realschule und Gymnasium wurde als Fremdkörper erkannt, die der räumlichen Einheit des Schulcampus im Wege steht.

Diese Straße nun endgültig zu beseitigen und den Campus optisch als geschlossene und hochwertige Fläche zu etablieren, ist die Chance, welche die Stadt Zülpich durch die Generierung von Fördergeldern erhalten hat. Durch diese Maßnahme ist es einfacher, Räume und Pausenhöfe gemeinsam zu nutzen. Auch der Pausenhof der Realschule wird entlastet, der durch die stark gestiegenen Schülerzahlen an seine Kapazitätsgrenzen gekommen ist.

Die konkrete Gestaltung des Schulcampus erfolgt erst jetzt im weiteren Planungsverfahren und unter Einbindung aller Beteiligten.

Mit einer positiven Herangehensweise kann hier tatsächlich etwas sehr Gutes für den Schulstandort Zülpich entstehen.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA

www.jungealternative.de



Öffentlichkeit sollte bei Ausgabe von drei Millionen Euro für Schulgelände mitreden!

Im Haushaltsplan der Stadt Zülpich befinden sich insgesamt rund 3 Millionen Euro, davon 830.000 € Eigenanteil der Stadt für die Umgestaltung des Geländes am Zülpicher Schulzentrum. Wir halten die Klärung folgender Punkte für unerlässlich, damit das Projekt erfolgreich wird:

- Alle drei weiterführenden Schulen können das gesamte Gelände zur Gestaltung ihrer Pausen und des Unterrichts nutzen. Da eine schulübergreifende Pausenaufsicht und Nutzung des Geländes im Unterricht Neuland ist und eine andere Zusammenarbeit als bislang erfordert, muss diese Neuerung frühzeitig und offen mit allen Schulen besprochen werden.
- Das Gelände dient auch außerhalb der Schulzeiten als attraktiver Treffpunkt für ältere Kinder und Jugendliche. Es muss geklärt werden, ob hier zusätzlicher Personalbedarf bei der Stadt entsteht, der regelmäßig Kosten verursacht.
- Die Entsiegelung der Blayer Straße führt zu deutlich mehr Grünstrukturen in der Stadt, bei denen eine standortgerechte Bepflanzung gewählt wird und ein Mehrwert für die hier vorkommende Fauna entstehen sollte.
- Die verkehrliche Anbindung der Schulen und des Forums muss so erfolgen, dass insbesondere der Kettenweg vor der Grundschule nicht zusätzlich belastet wird.
- Wir fordern eine frühzeitige, breite Beteiligung aller Betroffenen, also von Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Anlieger*innen, Behörden wie Polizei und Feuerwehr, Lokalpolitik und aufgrund der sehr hohen Ausgaben auch aller Zülpicher*innen.

Wenn es gelingt, einen Konsens aller Beteiligten für die Umbaumaßnahmen zu schaffen, halten wir die Durchführung der gesamten Maßnahme für sinnvoll. Auch die Option, auf den Umbau zu verzichten und stattdessen den Eigenanteil der Stadt von immerhin 830.000 Euro in die vorhandenen Gebäude zu investieren, halten wir für denkbar und legitim.

Von der Planung des Schulgeländes völlig unbenommen sind der längst beschlossene Neubau des SAJUS, der Anbau der Realschule und der Bau einer neuen Sporthalle. Diese Maßnahmen unterstützen wir weiterhin uneingeschränkt.

Sagen Sie uns, was Sie bewegt. Wir können nicht versprechen, immer Ihrer Meinung zu sein, aber wir versprechen Ihnen zuzuhören.

Angela Kalnins, Tel.: 02252/4256, Theo Trösser, Tel.: 02252/7956, E-Mail: gruenezuelpich@gmx.de



Bürgerhaushalt?

Ja, denn es ist unser aller Geld!

Die Finanzen der Stadt Zülpich betreffen jeden Bürger, denn es ist unser aller Geld, über das im Haushalt entschieden wird.



Im Geld baden kann Zülpich wirklich nicht!

Deshalb kümmern Sie sich um Ihr Geld, interessieren Sie sich, nehmen Sie Einsicht beim Kämmerer, denn der Haushalt ist keine Geheimwissenschaft, sondern steht natürlich jedem Bürger offen!

Oder kommen Sie zu uns und bringen Ihre Ideen mit ein und entscheiden Sie mit; wir tagen montags 19.00 Uhr im Rathaus.

Wie dann die einzelnen Parteien mit diesen Zahlen umgehen und welche Vorschläge sie machen, erfahren Sie in der Ratssitzung am 21.02.2019, in der Martinskirche.

Dort werden zuerst unter TOP 3 Fragen der Einwohner beantwortet (Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und stellen Sie Fragen!) und dann wird unter TOP 6 über den Haushalt der Stadt Zülpich entschieden. Dabei ist es dann gute demokratische Tradition, zugleich über die Politik der Regierenden CDU/SPD zu befinden.

In der Reihenfolge ihres Wahlergebnis nehmen die Parteien Stellung: Also wie seit mehr als 70! Jahren gewohnt zuerst die CDU, dann die SPD, JA, FDP und Grünen; vor der Linken ist dann der "Auftritt" des UWW-Fraktions-Vorsitzenden, der dann wieder einmal in gewohnt kritischer Manier die Zahlen bilanzieren und dann auch die Vorschläge der UWW vorstellen wird.

Kommen Sie also zur Ratssitzung!

Kommen Sie in die Martinskirche!

Machen Sie sich selbst ein Bild!

Wir bleiben wie immer, für Sie am Ball!

Ihre UWW-Zülpich

Dipl.-Kfm. Gerd Müller

Mehr Info bei www.uww-zuelpich.de

Tel. 0163 1370 863

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen!

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

DIE LINKE.

Im Rat der Stadt Zülpich

Das Problem mit den guten Vorsätzen!

Und, haben Sie sich bislang an alle guten Vorsätze halten können, die Sie sich für 2019 vorgenommen haben? Falls nicht, nur kein schlechtes Gewissen: die Politik ist da kaum besser. Für 2018 hatte man sich zum Beispiel den Start des Vorlaufbetriebs der Bördebahn vorgenommen. Doch das musste man auch schon ziemlich früh im letzten Jahr wieder fallen lassen. Auch hier immer wieder toll zu sehen, wie gut die Zusammenarbeit mit der Bahn AG funktioniert und wie viel besser das Unternehmen doch seit seiner Privatisierung organisiert ist. Ob die Bördebahn den Regelbetrieb vor dem Berliner Flughafen aufnehmen kann, wird sich dann in der Zukunft zeigen.

Überhaupt ist es doch spannend, wie sich die großen und kleinen Projekte auf der Welt so gleichen können: Während sich in Amerika um eine Mauer zwischen USA und Mexiko gestritten wird, geht es bei uns um einen Zaun auf dem geplanten Schulcampus. Viel zu komplex für Facebook-Diskussionen, findet Präsident, äh, Bürgermeister Ulf Hürtgen, und würde den Parteien wahrscheinlich am liebsten weniger Social Media als guten Vorsatz für 2019 mitgeben. Make Zülpich great again!

Egal, was Sie sich so vorgenommen haben und ob Sie es einhalten oder nicht, ich wünsche Ihnen allen noch eine schöne Karnevalszeit und vor allem aber ein Jahr voller sozialer Gerechtigkeit, wo der Mensch und nicht der Profit im Mittelpunkt steht.



Ihr Ratsmitglied der Partei **DIE LINKE.**
Franz Josef Mörsch jr.

PASSBILDER

Spitzenqualität – von unserem Profifotograf

Jetzt auch mit
Vor-Ort-Service
Vereinbaren Sie einen Termin

Sofort
zum Mitnehmen!

Wir fertigen biometrische Passbilder in Spitzenqualität,
z.B. für Ihren neuen Personalausweis.

FG Foto Gülden
Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ

WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG

KANALUNTERSUCHUNG

DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN

ABSCHEIDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Nachhaltige Werbewirksamkeit durch individuelle Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo

Taschen

(Baumwolle, Papier, Polyester)

USB-Stick-Karte

USB-Stick

Anti-Stresswürfel

Scheibenwischschwamm

Kugelschreiber

Bleistifte

Powerbank

Display-Cleaner mit Visitenkarte

Feuerzeug

Untersetzer

Mousepad

Brillenputztuch

Fan-Schal

Golfbälle

Stempel

Dose für Flaschen

Tischkalender



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Fon +49 (0) 24 21 95 24 79-0
info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel



WIR SUCHEN MITARBEITER

ab sofort/
schnellstmöglich

- Maler mit
Trockenbau-
erfahrung
- Stuckateur
- Fliesenleger

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl.
Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und
Terminarbeiten auch in der Nacht,
sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen
im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference